Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .
Das PDF wurde erstellt am: 16.02.2026, 21:14 Uhr.

Gustav Schadeloock

Von Den Zeiten Der Zeitwörter Vnd Ihrem Gebravch Im Lateinischen Geschichtsstil : Ein Philologischer Versuch

[Rostock]: in der Adlerschen Officin, 1797

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Kp-395(23)
Kp — 395 (23)

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0002
DFG

VON DEN ZEITEN DER ZEITWÖRTER VND IHREM GEBRAVCH IM LATEINSCHEN GESCHICHTSSTIL.

Ein
Philologiſcher Verſuch
von
GVSTAV SCHADELOOCK
Doctor vnd öffentlichen Lehrer der Philoſophie
zu Roſtock.

Gedruckt in der Adlerſchen Officin
im Iahr 1797.

Ex Libris
Ferd. Kammerer, Dr.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0006
DFG

DAS FEST
DER
AVFERSTEHVNG
IESV CHRISTI

würdig zu feiern

erinnert nach Amt vnd Pflicht

der jetzige Rector

GVSTAV SCHADELOOCK
der Philosophie Doctor
vnd ordentlicher öffentlicher Lehrer auf der hiesigen
Vniversitaet.

Zugleich folget

Von den Zeiten der Zeitwörter vnd ihrem Gebrauch im lateinschen Geschichts-Stil.

Die

erste Abtheilung.

Rostock den 16 April 1797.

Gedruckt mit Adlerschen Schriften.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0007
DFG

Ungeachtet aller Wiederſprüche der irrenden oder ſich ſträubenden Vernunft wird es doch eine vnumſtöſslich gewiſſe, vnd allen wahren Chriſten höchſt erfreuliche Wahrheit bleiben: Jeſus Chriſtus, vnſer vnd aller Menſchen Heiland, iſt wahrhaft geſtorben, vnd am dritten Tage wieder lebendig aus dem Grabe hervorgegangen; vnd hat durch dieſe ſeine, nicht erdichtete, ſondern ſattſam bewieſene Auferſtehung, vnd durch die darnach erfolgte Himmelfahrt, ſeiner Erlöſung das Siegel aufgedrückt, vnd den Ausſpruch hinlänglich beſtätiget: *Gott war in Chriſto, vnd verſöhnete die Welt mit Ihm ſelber.* Dieſs glauben noch die Chriſtenheit; daher feiert ſie noch mit Recht die dem Andencken dieſer frohen Begebenheit gewidmeten Tage, vnd erinnert ſich gebührend, mit Lob vnd Danck, aller durch dieſen

gött-

göttlichen Erlöser erlangten Wolthaten. So wie aber Er, dem der Vater alles Gericht übergeben hat, denen seine Gaben vnd erworbenen Güther nicht aufdringen wird, die sie nicht wollen, oder nicht für nöthig achten: so werden sie auch denen nicht zu theil werden, die Ihn zwar mit dem Munde bekennen, aber mit ihren Wercken verleugnen; vnd nicht so leben, wie Er vns gelehret, vnd ein Vorbild gelassen hat. Beides also, ächt christlich glauben, vnd ächt christlich leben, muss die gebührende Feier der Auferstehung vnsers Heilandes begleiten. Hiezu nun alle meine *Geehrteſten Leſer* zu erwecken, vnd zu ermahnen, werde ich von meinem Amte, vnd von der ersten vnd vorzüglichsten Absicht dieser Gelegenheits-Schrift, aufgerufen, welcher Pflicht ich mich hiemit habe entledigen wollen.

Von

Von den Zeiten der Zeitwörter vnd ihrem Gebrauch im lateinschen Geschichtsstil.

Erste Abtheilung.

1ster *Abschnitt.*

Da die Sprache eine Art, vnd zwar die vorzüglichste Art des Ausdrucks unserer Gedancken und Vorstellungen ist; alle vnsere Vorstellungen aber, in so ferne sie sinnliche Anschauungen sind, an die Zeit, als eine subjective Bedingung derselben, geknüpft sind: so hat auch jede Sprache ihre Ausdrücke, oder Wörter, wodurch diese Form vnserer Sinnlichkeit, vnd deren Arten, dargestellet werden. Sowol in der lat. Sprache, als wie in allen ausgebaueten übrigen, findet sich nun besonders eine dreifache Art der Bezeichnung der Zeit vermittelst gewisser Veränderungen der *Verborum*,

rum, *) die man daher auch *Tempora Verborum*, die verschiedenen Wandelzeiten derselben, genannt hat. Diese Eintheilung ist auch gantz der Natur der Sache, vnd vnserm Vorstellungs-Vermögen angemessen. Denn alles stellen wir vns in Absicht der Zeit vor, entweder als noch jetzt da, oder als ehemals gewesen, oder dass es noch erst seyn soll. Mehrere Haupt-Vorstellungen lassen sich nicht gedencken, ob es gleich, besonders bei den beiden letzten allerdings noch gewisse Modificationen, vnd nach dem Genie, vnd der Ausbildung einer Sprache mehrere, oder wenigere, Verschiedenheiten giebt, vm genauere Vnterschiede, die man sich hier etwa noch gedencken kann, zu bezeichnen. Da hier nur von der lat. Sprache gehandelt werden soll, so nehme ich auch nur vorzüglich Bezug auf diese, nenne *ihre* gebräuchlichen Arten, vnd werde dieselben auch nur mit aus *ihr* hergenommenen Beispielen erklären. Indessen wird freilich doch manches auch auf die Deutsche Sprache angewendet werden kön-

*) Nicht ohne Vrsache habe ich fast durchgehends, die lat. Wörter vnd Endigungen beibehalten, weil die deutschen Benennungen theils etwas gezwungenes zu haben scheinen, theils auch oft Vndeutlichkeit bringen.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0012
DFG

können, weil sie fast denselben Regeln folgt. Iene sind aber bekanntlich *) das Praesens, Imperfectum, Perfectum, Plusquamperfectum, vnd das Futurum sowol simplex, als exactum. Aller dieser Zeiten Verschiedenheit, vnd eigenthümliche Bedeutung, ist zwar schon oft genug gegeben worden, mir sey es aber erlaubt, anzuführen, wie sie meiner Meinung nach sich am besten entwickeln.

Das *Praesens* enthält die Vorstellung des würcklich vorhanden seyns der Handlung, die das Verbum angiebt, drücket die gegenwärtige Zeit aus, vnd redet also von Dingen, die noch jetzt sind, oder geschehen. Vnd da in dem Gegenwärtigen, als Gegenwärtigen, keine Verschiedenheit statt findet, **) so ist das tempus praesens bei den

 verbis

*) *Isidorus* nennt das Præsens auch *Instans*. I. 8.

**) Gantz besonders ist mir die Eintheilung aufgefallen, welche *Fülleborn* (*k. Theor. d. lat. Styls. Breslau 1799. S. 99.*) angiebt, da er zur gegenwärtigen Zeit auch das Perfectum vnd das Fut. periphr. rechnet. Von dem letzten werde ich noch hernach etwas gedenken; was aber das Perfectum anlanget, so kann es doch, wie mich deucht, darum wol nicht mit zu der gegenwärtigen Zeit gezogen werden, weil man sich etwa dabei

verbis auch nur ein einziges. Freilich kann man wol bei einer Handlung, die jetzt geschieht, noch fragen, wie lange sie schon gedauert habe, ob sie eben erst angefangen, oder in der Mitte oder am Ende ihrer Dauer ist? Es könnte daher eine Sprache auch wol Wandelzeiten haben, welche dies mit ausdrückten. Allein so wie dies doch nicht eigentlich neue Bestimmungen der gegenwärtigen Zeit, obgleich allerdings in der Zeitdauer der Handlung wären, so findet sich in der lat. Sprache auch für diese, dass ich so sage, objective Verschiedenheit, kein solcher Ausdruck. Nach *Primissers* Bemerckung *) sollen in der grie-

dabei gedenken kann, wie er saget: *Ich bin fertig mit der Handlung.* Denn dies ist wol eine Bestimmung des handelnden Subjects, nicht aber der Handlung selbst, die doch von dem tempore des Verbi geschehen soll; vnd warum kann — *legi* — nicht eben so gut heissen: *ich bin fertig gewesen mit dem Lesen?* so wie auch — *Legeram* — *ich wär fertig gewesen.* Oder warum kann es nicht so erkläret werden: *ich habe aufgehöret mit Lesen*, welches mit — *ich bin fertig* — einerlei ist, vnd doch alle Gedancken an eine gegenwärtige Zeit aufhebet.

*) Gedanck. über das v. d. H. *Trendelenburg* vorgeschlag. System d. griech. Conjugat. Leipzig 1793. 8.

griechischen Sprache einige Wörter im *Praesenti* blos den Anfang der Handlung anzeigen.

Bei dem Ausdruck der vergangenen Zeit aber tritt eine gedoppelte Art ein. Entweder

1.) Man gedencket nur überhaupt die Zeit, blos als nun einmal vergangen. Den hiezu erforderlichen Ausdruck giebt das *Perfectum*. Dieses redet also von einer schon vollendeten Sache, und bezeichnet die Zeit, in welcher sie geschehen ist, nicht weiter, als im allgemeinen, dass sie gewesen ist. Die Form der Vorstellung ist demnach: *Schlechthin völlig vergangen seyn.* Oder

2.) Man gedencket die vergangene Zeit bestimmter; nimt in dieser Absicht noch einen andern Zeit-Raum mit zu Hülfe, und will, dass man sich die Zeit der Handlung genau dahin gestellt gedencken soll. Aber dieses wieder gedoppelt.

a.) Entweder so, dass die Zeit derjenigen Handlung, wovon das *Verbum* redet, in dem angenommenen Zeit-Raum als eine gegenwärtige gedacht wird, vnd also beide Zeiten zugleich lauffen.

b.) Oder so, dass die Zeit der Handlung, wovon in dem *Verbo* die Rede ist, schon vergangen war, als die angenommene ihren Anfang nahm, vnd allso die Zeiten auf einander folgen.

In dem ersten Fall geschiehet der Ausdruck durch das *Imperfectum*, vnd in dem andern durch das *Plusquamperfectum*.

Beim *Plusquamperf.* hat diese Vorstellungs-Art keine Schwürigkeit. Die Zeiten folgen immer auf einander, wenn die Handlungen in ihnen auf einander folgen, so auch umgekehrt. Also können immer die Zeiten für die Handlungen genommen werden. Bei dem *Imperfecto* aber mögte es befremdendt scheinen. Denn eigentlich können zwei Zeit-Theile nicht wol so in ein ander liegen, als zwei Figuren in einander liegen, noch weniger so abgesondert neben einander laufen, als zwei parallel-linien neben einander im Raum; weil zwei verschiedene Handlungen, die neben einander geschehen, doch immer, so lange sie neben einander dauern, in einer vnd derselben Zeit geschehen. Allein man kann es sich doch immer so vorstellen, vnd auch bei diesem Tempore die Zeiten in allen seinen Fällen für die Handlungen nehmen, weil doch beide Handlungen nicht allemal, vnd dies gewiss sehr oft nicht, zugleich angegeben werden. Solche Verwechselung hat auch *Cicero* in der Rede für den *Ligarius*. *Ergo haec duo tempora carent crimine, vnum* etc. Denn die Handlungen, die auch hier

mit

mit angegeben sind, waren es ja nur, denen man keine Vorwürfe machen konnte, vnd doch behauptet es Cicero von den Zeiten. Welches er als Redner gar wol thun konnte; vnd man darf das Wort — *tempora* — hier durch Vmstände nicht erklären.

Das *Imperfectum* zeiget demnach an, dass etwas zwar geschehen sey, vnd also vnter die vergangenen Dinge gehöre; es will aber zugleich, dass man sich die Zeit, da es geschahe, noch in einer andern, also gleichfals vergangenen, Zeit, als gegenwärtig, als gleichlaufend in- vnd mit ihr vorstellen soll. Die Form der Vorstellung ist also bestimmter: *zu einer gewissen Zeit mit andern vergangen seyn.*

Das *Plusquamperfectum* hingegen will, ausser dass die Handlung geschehen sey, noch überdem, dass man sich die Zeit, in welcher sie geschahe, in Rücksicht auf einen andern ihr folgenden, gleichfals aber nun vergangenen, Zeit-Theil, als völlig vergangen gedencke. Die Form der Vorstellung ist also: *zu einer gewissen Zeit vor andern völlig vergangen seyn.*

Hiebei ist aber nun noch zu bemercken.

1.) Wie gross die Zeit sey, worauf in beiden, sowol im *Imperfecto* als *Plusquamperf.*, gese-

hen werden muſs, darauf komt gar nichts an. Sie kann ein einziges Moment, aber ſie kann auch von beträchtlicher Länge ſeyn. In dieſem letzten Fall können viele Handlungen in ihr entweder als auf einander folgend, oder als zugleich geſchehen, angeführet werden, welches letzte auch bei dem erſten Fall, bei einem einzigen Moment nemlich, eintreten kann. Alle dieſe Begebenheiten erfordern alsdann, nach Beſchaffenheit der Vmſtände, das *Imperfectum* oder das *Plusquamperfectum;* vnd das nun weder darum, daſs ſie auf einander folgen, noch daſs ſie neben einander zugleich ſind, ſondern blos weil ſie alle in eine gewiſſe vergangene Zeit gehören.

2.) Ferner kann die Zeit, auf welche man ſich beziehet, durch Handlungen merkbar gemacht werden, und ſchon eine einzige, die man in derſelben kennet, iſt hiezu hinlänglich. Dieſs geſchiehet nun auch oft. Aber noch öfterer vnterbleibt es, weil es ſich ſchon von ſelbſt verſtehet, vnd der Zuſammenhang der Rede es leicht einzuſehen macht.

Ein einziges Beiſpiel wird das Bisherige vollkommen erläutern. *) *Caeſar. Gallos ſuperavit*

*) Dieſs wäre zwar an ſich nicht nöthig geweſen, aber

vit — drückt in Abſicht der Zeit nichts weiter aus, als: die Zeit, vnd Handlung in ihr, ſind völlig verfloſſen. Es bleibt gäntzlich unbeſtimmt, ja man verfält nicht einmal darauf, zu fragen: *wann* war das? vnd man kann ſich die Zeit, da es geſchahe, in Gedancken ſo nahe und ſo ferne, als man will, vorſtellen. Genug ſie iſt vorbei. Mit — *Caeſar ſuperabat — ſuperaverat Gallos* — aber iſt es anders. Beide Ausdrücke reden nicht vnbeſtimmt von der vergangenen Zeit, worinnen dieſs geſchahe; ſie erregen ſogleich noch den Gedancken einer andern, vnd man wird gleichſam angewieſen zu fragen, bei beiden: *wann* war das? vnd bei dem Letzten noch: was *folgte darauf?* Ich glaube, daſs ich mich hier ſicher auf das Gefühl eines jeden berufen kann, ob er nicht gantz anders, ſchon allein vom bloſsen Imperfecto eines Verbi gerühret werde, als vom Perfecto; vnd ob er nicht, z. B. bei dem Ausdruck — *legebam* — nicht allein gantz andere Vorſtellung, in Abſicht der Zeit, habe, als wenn geſagt wird: *legi* —, ſondern ob er nicht, wenn er nur einigermaſsen Aufmerkſamkeit auf ſich

aber gewiſſe Gründe haben mich dazu vermocht; vnd auch dazu beſonders, daſs ich lat. Phraſen genommen habe.

verwendet, empfindet, daſs er im erſten Fall immer noch auf eine andere Zeit Bezug nimt?

In dem obigen Beiſpiel kann nun dieſe Zeit, nachdem die Vmſtände ſind, als z. e. wenn jemand in einer andern Sache nur beiläufig des Galliſchen Krieges, vnd was Caeſar darinnen gethan hat, gedächte, ſie kann, ſage ich, die ganze Zeit dieſes Krieges, oder ein gewiſſes Iahr deſſelben, oder gar nur eine einzige Begebenheit, Belagerung, Schlacht etc. bedeuten; vnd eine darinnen vorgefallene Handlung genügt ſchon zur Nachweiſung. z. b. *Pugnatum eſt in hoc proelio ab vtrisque acriter, Caeſar tamen Gallos ſuperabat; Caeſar, quod Gallos ſuperaverat, in Italiam profectus eſt.* Vnd man ſiehet deutlich, wohin bey dem Imperfecto die Zeit der Handlung zu ſetzen vnd als gegenwärtig anzunehmen iſt; vnd beim Plusquamperfecto, daſs die erſte ſchon in Abſicht auf die zweite völlig vorbei iſt. Dazu lernet man beide Begebenheiten kennen, die in dieſen Zeiten vorgefallen ſind.

3.) Aber dieſe Anzeige kann auch gar wol vnterbleiben, ſo bleibt zwar wol eine Handlung vnbekannt, allein die Vorſtellung iſt doch erreget, wie man ſich die Vergangenheit der andern, die das Imperfectum oder Plusquamperf. angiebet, geden-

gedencken soll? Vnd dieſs will die Sprache durch dieſe Tempora nur ausdrücken. *Erant in Romana juventute adoleſcentes aliquot. Liv. l. 2. 3. De bonis regiis, quae ante cenſuerant, res integra refertur ad ſenatum. Ibid. l. 2. 5.* In Beiden iſt die Zeit, worauf Bezug genommen wird, nicht durch eine Handlung ausgedruckt. Dieſe aber erhellet aus der Geſchichte, vnd iſt beſonders beim Plusquamperf. durch das — *ante* — nachgewieſen. Nemlich in dem erſten iſt zu ergäntzen: *tum, quum Tarquinius exul erat;* vnd in dem andern: *antequam cognita erat conjuratio.*

4.) Wenn man bei dieſen Temporibus, beſonders beim Imperfecto, keine Handlung kennet, die in den beſtimmten Zeitpunct geſetzt werden kann, vm ihn anzudeuten; ſo iſt es die würckliche, oder die gedachte Gegenwart des Redenden, die dabei gleichſam zum Grunde geſetzt wird, vnd die Zeit angiebt, worauf Bezug genommen werden muſs. Hieraus laſſen ſich ſehr viele Fälle bei den claſſiſchen Schriftſtellern erklären. Dieſs tritt vorzüglich dann ein, vnd wird am beſten bemercket, wenn in der dritten Perſon geredet wird. Wenn vns jemand erzählen ſollte, was er ſo eben in den neueſten Zeitungen

gen geleſen hätte, vnd er finge nun ſo an: *Dux NN. fortiter in hoſtem irruebat, et multis occiſis ſeſe in caſtra incolumem recipiebat* — Würden wir nicht ſogleich fragen: wie! Biſt du mit dabei geweſen? Denn wir erwarten einen Zeitpunct, wohin wir die Handlungen verſetzen ſollen, vnd da iſt nichts anders, als das Dabeiſeyn des Redenden, das man ſich zuerſt gedencken kann. Eben ſo, wenn *Atherbal* beim Salluſt b. j. 14. ſagt: *Verum ego iis finibus ejectus ſum, quos majoribus meis P. R. dedit, vnde pater et avus meus vna vobiscum expulere Syphacem et Carthaginienſes.* — So hätte er wol ſagen können: *iis finibus ejiciebar* — wenn er auf einen gewiſſen Zeitpunct ſeiner eigenen Geſchichte hätte hinweiſen wollen, aber nie *dabat*, vnd vielleicht auch nicht *expellebat.* Denn bei dem Erſten konnte er nicht zugegen geweſen ſeyn, vnd doch hätte nichts anders, als ſein Dabeiſeyn gedacht werden können, *) bei dem Letzten hätte er indeſſen noch als Knabe geweſen ſeyn können.

5.)

*) Hätte Salluſt den Atherbal — *iis finibus ejiciebar* — können ſagen laſſen, ſo würde er doch für *dedit* vnd *expulere* nicht das Imperf. haben

5.) Dafs endlich die Handlung derjenigen Zeit, worauf ſich ſowol das Imperfectum, als das Plusquamperf. und beſonders das Imperfectum beziehet, auch im *Imperfecto* ſtehen müſſe, wie in der Deutſchen Sprache wol immer geſchiehet, ſcheinet zwar der Natur der Sache gemäſs zu ſeyn, weil die Zeiten zuſammen treffen; vnd wenn die eine Handlung während der andern geſchiehet, dieſs auch von der letzten während der erſten gelten muſs. Aber erſtlich, wenn die Handlung, die noch überdem erſcheinet, dazu dienet, daſs ſie die Zeit nachweiſet, auf welche das Imperfectum zielet; ſo folget nicht, daſs auch ſie wieder auf eine andere zielen, vnd daher ſelbſt im

haben ſetzen können, obgleich ſonſt dieſs tempus bei den relativis gebraucht werden muſs (*ſiehe unten*) weil ſich keine Zeit auch mal muthmaſſen läſt, worauf ſich dieſe Handlungen beziehen können. Er hätte alſo entweder eine neue Handlung dazu beibringen, oder die Verbindung etwa ſo machen müſſen — *ejiciebar, quos P. R. — dabat, quum — expellerent.* Aber das Plusquamperf. — *dederat, expulerat* hätte er bei *ejiciebar*, neben dem übrigen Ausdruck, auch nehmen können; denn durch *ejiciebar* iſt der Zeitpunct der zum Plusquamperf. erfordert wird, genug beſtimmt.

im Imperfecto ſtehen müſſe: Dann ſtimmet aber auch der Gebrauch der Lat. Sprache nicht damit überein. Bisweilen iſt dieſs allerdings wahr: *Quum minime videbamur, maxime philoſophabamur. Cic. N. D. l. 3.* Imgleichen: *Dum me ambitio conſtrictum tenebat, hæc incluſa habebam.* Cic. Ac. Q. l. 3. So auch *Gellius XVII. 2. Quum librum legebamus, conabamur etc.* Aber weit öffterer trift es gar nicht ein: *Dum ea Romani parant, conſultantque jam Saguntum ſumma vi oppugnabatur. Liv. D. 3. 1.; ſi ſuſtinere non poſſit — eruptione pugnaret. Cæſ. b. g. VII. 85.* Vnd ſo in vnzählichen andern Fällen, bei allen Auctoren. Ja Liuius, Cicero, vnd andere ſetzen auch das Participium: *Vixdum *) digreſſo eo, Hasdrubal aderat. Vixdum etiam coetu dimiſſo, comperi.* Der Grund ſcheinet mir darinnen zu liegen.

a) *Beim Imperfecto.* Wenn die Zeit, worauf ſich dies Tempus beziehet durch eine Handlung beſtimmt werden ſoll, ſo iſt dieſe entweder eine ſolche, die mit der Handlung des Imperfecti zugleich in dem angenommenen Zeit-Raum geſchahe,

*) Doch iſt — *vixdum* — wol richtiger nur als ein bloſſes adverbium anzuſehen, ob es gleich ſo viel heiſt als: *Da er kaum* —

schahe, vnd alsdann kann sie als blos gegenwärtig, oder als damals gegenwärtig, d. i. im *Præsenti*, oder im *Imperfecto* angegeben werden: oder jene Handlung fiel zwar überhaupt in die damahlige Zeit, aber war doch schon vollendet, so kann sie blos als vergangen, oder als eben damals vergangen, d. i. im *Perfecto*, oder im *Plusquamperfecto* ausgedruckt werden. Von allen Fällen finden sich Beispiele bei den Schriftstellern. Die kurtz vorher angeführten dienen zum Beweise der Ersten beiden Fälle. Von den letzten Fällen sey in Absicht des Perfecti folgendes aus dem Cæsar: *Posteaquam propius successerunt, se ipsi stimulis inuebant. b. g. VII. 82.* Das Plusquamperfectum, *successerant*, das hier eben so gut hätte stehen können, komt häuffiger vor, vnd trift mit dem folgenden (no. b) zusammen. Die beiden angeführten Hauptfälle sind nicht zu übersehen, ob aber im ersten das Præsens, oder Imperfectum, vnd in dem andern das Perfectum oder das Plusquamperf. stehe, hänget, so viel ich vrtheilen kann, wol mehrentheils von dem Willkühr, oder soll ich sagen von der Nachläßigkeit? des Schriftstellers ab. Denn eigentlich sollten es wol die letzten Tempora d. i. das Imperf. vnd Plusquamperf. seyn. Doch kommt es im

Ge-

Geschichts-Stil noch auf die gantze Verbindung an. *)

b.) *Beim Plusquamperfecto* verhält es sich eben so. Daher kann jedes Tempus zu der Handlung gebraucht werden, die die Zeit bezeichnet, worauf das Plusquamperf. Rücksicht nimt. Das Praesens: *Quum fama perlata esset, Carnutes profugiunt.* Das Imperf.: *Caesar quum nullum tempus bellandi intermisisset, complures renovare belli consilia nunciabantur. b. g. VIII.* 1. Das Perfectum: *Id quum Hannibal comperisset, adiit regem. Nep. XXIII. 2.* Das

*) Man kann also beides sagen: *quum illum laudarem*, vnd *quum illum laudassem*, *subridebat*, vnd es komt auf den Sinn an, vnd was man sagen will. Denn das Lächeln kann sowohl mit dem gelobt werden zugleich, als nacher seyn. Aus eben den Gründen schreibt Cæsar *b. g. l.* 20. *Hæc quum a Cæsare peteret* (*Divitiacus*), *Cæsar ejus dextram prehendit, rogat finem orandi faciat.* Divitiacus sprach also noch, als Cæsar seine Hand ergriff. Doch komt es auf die wahre Bedeutung des verbi an. So muss man z. b. bei *venire* schon behutsamer seyn. Vbrigens steht — *subridebat* auch im Geschichtsstil, (*siehe unten*) auch *subridet*, in dieser Verbindung gleich richtig, als *subrisit.*

Das Plusquamperf. *Nisi defessi fuissent, omnes deleri potuissent. Caes. b. g. VII. 88.*

6.) Noch könnte eine Sprache Tempora praeterita haben, die bei der Rücksicht auf eine gewisse Zeit, zugleich ausdrückten, ob diese in ihrem Anfange, oder ihrer Mitte oder ihrem Ende zu nehmen sey? Dann müsten ausser den bekannten, noch für jedes Tempus statt eins wenigstens drei andere da seyn. Allein dass die lat. Sprache solchen Ueberfluss nicht hat, ist bekannt genug. Ob in der Griechischen die *Aoristen* *) so etwas anzeigen, das mögen andere beurtheilen, welche sie so genau kennen.

7.)

*) Wenn H. Prof. *Fichte* in seiner Abhandlung von der Sprachfähigkeit etc. (*Niethammer Phil. Journ. 1 B. 4 H.*). sagt (S. 311.) *Die ersten Zeitwörter wurden blos aoristisch gebraucht. Aus dem Aorist konte leicht das Præsens gebildet werden* — vnd nun hinzusetzet: *Mehr Mühe mogte wol die Erfindung vnd Bezeichnung für vergangene Zeit kosten* — so siehet man wol, dass er den Aorist blos nach der etymologischen Bedeutung genommen habe. Das kann aber in der Griechischen Sprache die Bedeutung der Aoristen nun nicht mehr seyn. Nach dem Primisser (l. c. S. 62.) soll das Perf. vom Aorist

7.) Auch muſs man dieſs zur deutlichen Einſicht ſowol, als zur Beurtheilung mancher Beiſpiele mercken, daſs die Begebenheit, welche die Zeit bezeichnet, wohin die Haupthandlung des Imperfecti zu ſtellen iſt, nicht grade den erſten Platz im gantzen Ausdruck einehme, ſondern ſie kann auch hinten an ſtehen. *Ille etſi flagrabat bellandi cupiditate, tamen paci ſerviendum putavit Nep. XXII, 1.* vnd bald darauf: *multo aliter ac ſperabat Rempublicam ſe habentem cognovit.* Die erſte Handlung fällt gerade in die Zeit, wohin die andere gehöret, vnd das zeiget das Imperfectum an. Wäre das nicht, ſo ſtünde *flagravit* vnd *ſuperavit.* (*Vnten werden davon Beiſpiele kommen.*)

Ich werde vnd kann mich hier nicht darauf einlaſſen, wie andere den Vnterſchied der *Temporum praeteritorum* aus einander geſetzt, vnd wie richtig oder unrichtig ſie dabei verfahren haben? Ieder der ihre Entwickelung mit meiner Darſtellung zuſammen hält, wird ſchon ſelbſt ſehen, worinnen wir zuſammen kommen, vnd worinnen

dadurch vnterſchieden ſeyn, daſs es eine vergangene Handlung anzeiget, die aber eine fortwährende Folge hat, dahingegen der Aoriſt nur die ganz vollendete Handlung bezeichnet.

nen sich meine Gedancken von andern entfernen; vnd ob meine Erklärung nähere Aufschlüsse gebe, vnd zur richtigern Beurtheilung vorkommender Beispiele leite, oder nicht? Ich habe blos meine Meinung gesaget. Doch mus man nicht vergessen, dass ich bisher allein nur von der eigentlichen *Bedeutung der Temporum praeteritorum* geredet habe. Wie sie aber gebraucht, vnd ob sie dem immer gemäs gebraucht werden, wird in der Folge mehr vntersucht. Einige Amerkungen mus ich aber noch hinzufügen, theils zur bessern Einsicht, theils vm einige Irrung zu vermeiden, wozu besonders *Scheller* führen könnte. Der Hauptfehler beim *Scheller* bestehet darinn, dass er das Imperfectum so zu erklären scheinet, dass es gantz aufhöret ein Tempus praeteritum zu seyn, Denn wenn es nach ihm von einer *actione adhuc durante* redet, so ist dies doch das wahre Praesens. Er hätte nur ein paar Worte hinzu setzen sollen *actione alio quodam tempore, jam finito, adhuc durante*, so wäre es so ziemlich richtig, ausser dass es eben auf die *Dauer* nicht ankommt. Denn man kann wol nicht behaupten, dass das Imperfectum diese vorzüglich mit ausdrüken wolle. *Caesar pecus imperabat. b.c. 1. 52.* Der Befehl war gewis bald gegeben. *In Sicori vadum re-*

periebatur. b. c. 1. 62. Wie lange konnte das Finden dauern, oder warum solte der Schriftsteller vorzüglich hier auf die Dauer gesehen haben? Iede Handlung, die nicht grade in einem Augenblick als ein Wetterschlag geschiehet, hat ihre Dauer, also auch die, die durchs Perfectum erzählet wird. Ob übrigens *Scheller* die angeführte Einschränckung in Gedancken gehabt habe, erhellet aus dem Zusammenhange nicht deutlich. Auch der Zusatz: *Sed vt magis appareat, actionem nondum finitam esse, debet ac solet alia adjici actio, quae eodem tempore fiebat. v. g. Dum librum legebam, advenit pater* — giebt davon keine Gewisheit. Alsdann hätte er sagen müssen: *finitam fuisse, adhuc durasse,* — weil ja von einer vergangenen Sache die Rede seyn muss. Auch ist aufs neue in dem — *debet* vnd *solet* — gefehlet. Denn es ist weder ein Muss noch eine allgemeine Gewohnheit, diese Handlung hinzuzusetzen. Das Exempel selbst beweiset es nun überdem auch, dass er nicht den richtigen Begriff vom Imperfecto gehabt haben müsse, denn es hätte heissen müssen: *Librum legebam dum pater advenit:* weil das Imperfectum anzeiget, dass die Handlung, die es nennet, mit einer andern geschehen sey, nicht aber umgekehrt. Endlich

irret

irret er auch darinnen, wenn er das — *dum* — für eine vorzügliche Bezeichnung des Imperfecti zu halten scheinet. Denn dass bei — *dum* — das Imperfectum stehe, ist gar nicht nothwendig. Wer weiss nicht, wie oft Cicero, Livius, Caesar etc. schreiben: *dum haec geruntur.* Sallustius: *dum Carthaginienses incolumes fuere.* Vell. Paterc: *dum augere vult invidiam collegae.* Cicero: *dum te inanem videbo, divitem non putabo.* Man mag es nun durch *indem*, oder durch *so lange* erklären, so siehet man, dass es bei allen temporibus stehen könne.

In Absicht des Zukünftigen, damit ich auch dieses, blos der Vollständigkeit wegen mit nehme, bedienet man sich auch in der lat. Sprache eines gedoppelten Ausdrucks. Man redet nemlich von dem Zukünftigen als von etwas, das als künftig entweder noch *gegenwärtig*, oder als *schon vergangen* gedacht werden soll. Zu dem ersten gebraucht man das Futurum simplex vnd zu dem andern das Futurum exactum. Dieses letzte erinnert an eine Zeit, die noch weiter über einen gewissen Zeitpunct hinaus zukünftig ist, vnd berechtiget zu der Frage: *was wird dann weiter seyn?* Die Form der Vorstellung ist also bei dem ersten: *künftig gegenwärtig seyn*, vnd bei dem andern:

künftig vergangen gewesen seyn. Man kann beide Futura neben einander setzen, so sind beide diese Zeitpuncte auch hier durch Handlungen bestimmt. Wie Cicero in der Rede gegen den Coecilius: *Is, si mei consilii caussam rationemque cognoverit, et id, quod facio, probabit, et — putabit.* Wo beides noch zukünftig, aber eines des andern Folge ist. Es ist allgemein anerkannt, dass die lat. Sprache bei dem Gebrauch dieses letzten Futuri viel genauer ist, als die deutsche Sprache, wenigstens im gemeinen Leben ist, wo man sich wol den Ausdruck erlaubt: *wenn du meine Gründe kennen wirst, so wirst du meine Handlung billigen*, da es doch eigentlich heissen sollte: *wenn du wirst erkannt haben* — doch können im Deutschen dies auch einige beim einfachen Futuro hinzugesetzte adverbia in etwas bewürcken. Z. B. wenn du *nur erst* meine Gründe kennen wirst.

Noch sind im lateinschen die *Futura periphrastica* übrig. Allein diese kann ich nicht für besondere Bestimmungen des Zukünftigen der Handlung, wovon das Verbum redet, halten; wol aber für Bestimmungen in Absicht des Subjects, das da handelt, vnd dies zeigen auch die Hülfsverba an, womit sie zusammen gesetzt sind. Die Handlung selbst ist immer zukünftig, aber das

Sub-

Subject, das sie vorzunehmen gewilliget ist, will dieſs entweder *jetzt*, oder wollte es *ehemals*, oder *hat* es gewollt, oder *wird* es *einmal* wollen. Daher denn auch hier alle tempora bei den Hülfsverbis vorkommen können: *fum*, *eram*, *fui*, *fueram*, *ero*, *fuero*, vnd eben so aus den vorhin gegebenen Gründen hergeleitet werden müſſen. Als würckliche Verschiedenheit läſt sich noch wol ein Futurum gedencken, deſſen Form seyn könnte: *Ehemals zukünftig geweſen ſeyn:* aber dies tempus fehlet, so wie in andern Sprachen, die ich kenne, also auch in der lateinschen; vnd wenn wir so etwas anzeigen wollen, müſſen wir es mit vieler Weitläuftigkeit ausdrücken. Z. B. *Fuit, quo me aliquando reſtitutum iri credebam*, weil *reſtituere* kein solches tempus hat.

2ter *Abſchnitt.*

Die von mir nun bisher vorgetragene Auseinanderſetzung der drei Zeiten bei dem Vergangenen, des Perfecti nemlich, des Imperfecti vnd Plusquamperfecti, scheinet, mir wenigſtens, so gegründet vnd fruchtbar, als deutlich zu seyn; wie auch sich beim Leſen lateinscher Auctoren hinlänglich in der lat. Sprache als gebräuchlich zu beſtätigen. In Abſicht des Plusquamperfecti, deſſen

richtiger Gebrauch nicht leicht verfehlet werden kann, ist es wol gewiss, dass sich da auch die angegebene Bedeutung findet, wo es gebraucht wird; vnd wiederum vmgekehrt, es da auch gebraucht werde, wo die angegebene Bedeutung statt findet. Ausser was in einigen besondern Fällen aus besondern Eigenthümlichkeiten der lat. Sprache, oder auch oft aus Eigenheiten der Schriftsteller, hier als Abweichung, auch bisweilen wol nur des Wolklangs wegen, vorkomt. Denn so findet man sehr oft das Perfectum statt des Plusquamperfecti gesetzet. *Themistocles ingratæ patriæ injuriam non tulit, quam ferre debuit.* Cic. d. Amic. 12. *Rem esse testimonio, quod primum hostium impetum fortissime sustinuerint.* Cæs. b. g. V. 28. Wie denn in solcher indirecten Erzählung dies bei allen Auctoren vorkomt *). *Ea misericordia Senatum semper fuisse, vt nemo vnquam ab eo frustra auxilium petiverit.*

*) Im Deutschen machen wir es eben so in einer solchen Erzählung: *Es sey alles bereit, was er befohlen habe.* Vnd so wie hier das Praesens vorher gehet, könnte man auch wol im lat. sagen: das Perfectum stände, wenn der Infinitivus Praesentis, vnd das Plusquamperf. wenn der Infinit. Perfecti vorhergehe. Aber es trift nicht immer ein.

verit. Sall. b. c. 34. *In vrbe parata esse, quæ jusserit.* Ibid. 44. Beim Cæsar b. g. I. 22. kommen dicht hinter einander beide tempora, das Perfectum vnd das Plusquamperf. vor: *montem, quem occupari a Labieno voluerit, teneri ab hostibus* — vnd — *quod non vidisset, pro viso renunciasse* — nicht weit davon. Aber in Absicht der übrigen beiden Wandel-Zeiten mögte man zweifeln, ob auch der angegebene Vnterschied durch den Gebrauch, den die lat. Auctoren von ihnen machen, sich so bestätige, vnd diese tempora würcklich auch nur alsdann angewandt werden, wenn sie diese Vorstellung der Zeit andeuten sollen? Da sie für vergangene Dinge gehören, so müssen sie auch beim Vortrage geschehener Dinge recht eigentlich vorkommen, vnd es muss sich da der gegebene Vnterschied offenbaren. Lieset man nun die lat. Auctoren, so wird man nicht allein bei allen Geschichtschreibern, vom besten bis zum schlechtesten, sondern auch bei den comischen Schriftstellern, vnd überhaupt bei jedem, der etwas erzählet, beide tempora fast wechselsweise angewendet, ja so durch einander geworfen, vnd so verschiedentlich gebraucht finden, dass es völlig gleichgültig, ja der Willkühr des Schriftstellers allein überlassen zu seyn scheinet,

welches tempus er beim Erzählen vergangener Dinge wählen wolle. Daher denn auch das Geständnis der grossen Schwürigkeit aus diesem scheinbaren Labyrinth heraus zu finden, das man bei allen Grammatikern liefet, welche Schwürigkeit aber doch, wie ich glaube, schon sehr durch die gegebene Vorstellung des Vnterschiedes der temporum praeteritorum, gehoben ist. Allein wenn doch einmal der Vnterschied da ist, wie wol vnleugbar ist; vnd wenn die Wahrheit sowol, als die Deutlichkeit auch denselben zu beobachten schlechterdings erfordert: so ist nicht zu glauben, dass Schriftsteller, die sonst in allen so genau verfahren, vm ihre Sprache richtig zu reden; vnd bei der Darstellung ihrer Ideen die gröste Sorgfalt beobachten, wie vorzüglich Cicero, nicht solten darauf gesehen haben, dass auch beim Erzählen in Absicht der Verschiedenheit, die bei den vergangenen Zeiten vorkomt, jedesmal im Ausdruck dasjenige tempus gewählet werde, das sich zu der erzählten Handlung in Rücksicht auf ihre Zeit schicket. Sie mögen sich nun diese Vnterschiede der Zeit-Ausdrücke deutlich nach Regeln gedacht haben, oder wenigstens durch den Redebrauch eine dunckle Vorstellung vnd ein vnentwickeltes Gefühl davon gehabt haben. Nachläßig-

läſſigkeiten könnten demungeachtet hier, ſo wie in Abſicht anderer Regeln, die die Sprache ſonſt vorſchreibet, wol vorkommen; vnd dies bei den beſten Auctoren ſo gut als bei den ſchlechteſten, zumal bei einem nur dunckeln Gefühl. Aber bei einer ſo allgemeinen Gewohnheit iſt eine ſo häufige vnd allgemeine Nachläſſigkeit nicht wol zu vermuthen. Alle Verſchiedenheit aber etwa durch die bei den Grammatikern ſo genannte *Enallage temporum* zu erklären, gehöret eben dahin, als wenn man ein Verſetzen der Buchſtaben durch *Metatheſis*, vnd eine Verſtümmelung der Worte durch *Syncope* erklären, vnd ſo aus Nebucadnezar Iacob zu machen ſich berechtiget halten wollte. Denn im Grunde wäre damit nichts geſaget. Denn es kommt nicht auf den Namen dieſes Verfahrens, es kommt auf den Grund an, warum man ſo verfähret?

Vm nun zuerſt zu zeigen, daſs ſich im Lateinſchen würcklich der angegebene Vnterſchied beobachtet finde, vnd alſo bei den Auctoren beſtätige: ſo findet man bei denen Schriftſtellern, die nicht bloſs Geſchichte erzählen, bald Beweiſe, daſs ſie vnleugbar bei dem Gebrauch dieſer temporum auf die vorhin gegebene Bedeutung Rückſicht nehmen, vnd das Imperfectum dann ſetzen, wenn die

die Handlung auf einen gewissen Zeitpunct zurück gezogen werden kann vnd muss, vnd in so ferne sie wollen, dass man dieses thun soll; das Perfectum aber da, wo man sich nur überhaupt die vergangene Zeit gedencken soll, oder wo es immer genüget, eine vnbestimmt vergangene Zeit zu gedencken. Daher denn auch oft bei jenen die Zusätze: *tum*, *iisdem temporibus*, *illo die* etc. oder andere Beschreibungen, zur nähern Nachweisung der Zeit sich befinden, z. B. *Quid enim, Tubero, districtus ille tuus in acie Pharsalica gladius agebat, cujus latus ille mucro petebat* etc. so wie beim Perfecto oft die vnbestimmten Wörter: *nuper*, *semper*, *saepe*, *vnquam*, *nunquam*, vnd ähnliche gesetzt sind. z. B. *Itaque eam (mortem) sapientes nunquam inviti, fortes etiam saepe libenter oppetiverunt.* Beim Cicero Off. II. 1. findet sich beides in einer Periode. *Primum enim, vt stante Republica facere solebamus, in agendo plus operæ poneremus, deinde ipsis scriptis actiones nostras mandaremus, vt saepe fecimus.* Doch werden allerdings auch jene Beiwörter beim Perfecto, vnd diese beim Imperfecto gefunden. So schreibt Gellius *Ea tempestate Epicurus et Zeno celebres erant, eodemque tempore Fabricius et Papus censores fue-*

fuerunt. Imgleichen Liv. l. 1. 39. *Eo tempore prodigium mirabile fuit.* Weil überhaupt dieſe, vnd dergleichen Wörter, Beſtimmungen der Handlung ſind, vnd daher, wenn ſie ſich bei ihr finden, nicht wegbleiben können, die Sache mag als überhaupt geſchehen, oder als damals geſchehen, vorgeſtellet werden. Der ganze Zuſammenhang der Rede muſs es eigentlich ergeben, ob eine Zeit bezeichnet wird, worauf geſehen werden ſoll oder nicht *) ein Beiſpiel aus der dritten Catilinariſchen Rede beweiſet dieſs: *Ego magnam in republica verſari furorem — jam pridem videbam, ſed hanc — conjurationem haberi a civibus nunquam putavi.* Das Imperf. beziehet ſich auf die ganze Zeit der nach und nach wachſenden Verſchwörung, vnd das *Sehen* konnte allein damals nur ſeyn, obgleich auch ſchon beim Anfang, vnd alſo — *jam pridem.* Die Handlung des Perfecti hingegen iſt allgemein von der ver-

*) Daſs bei *heri* nothwendig das Imperfectum ſtehe, wie *Fülleborn l. c. S. 100.* zu glauben ſcheinet, iſt alſo nicht zu glauben. Cicero ſchreibt Att. 13. epiſt. 45. *Lepidus ad me heri veſperi litteras miſit.* m. ſehe Epiſt. L. II. ep. 1. etc. Doch dieſs iſt Briefſtil; aber auch Terentius vnd Plautus haben das Perfectum.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0039
DFG

vergangenen Zeit zu verſtehen, vnd redet von einer Vorſtellung, die Cicero immer gehabt hatte. Als ein merkwürdiges Beiſpiel der groſſen Genauigkeit des Cicero, auch im Ausdruck der Zeit, iſt mir immer vnter andern auch die Stelle geſchienen, die ſich III Catil. 5. in der Erzählung des Verhörs der Verſchwornen findet: *Nam quum id poſſet: (Lentulus) inficiari, repente praeter opinionem omnium confeſſus eſt: ita eum non modo ingenium illud et dicendi exercitatio, qua ſemper valuit, ſed etiam — impudentia, qua ſuperabat omnes, improbitasque defecit.* Die Haupt-Erzählung iſt hier im Perfecto gewählet, weil es nur darauf ankam, zu zeigen, daſs es geſchehen war, doch hätte auch — *defecerat* — ſtehen können; die erzählten Zwiſchenſätze aber ſind bald im Imperf. bald im Perf. angegeben. Vnd warum? das *ſuperabat* beziehet ſich auf die Zeit des Verhörs, das *valuit* aber nicht. Denn ſeine Fertigkeit im Reden hatte Lentulus im Verhör gar nicht bewieſen; aber ſeine Frechheit war noch bei ihm geblieben, vnd er hatte ſich im Leugnen vnverſchämter gezeiget, als alle andere. Cicero konnte alſo nicht ſagen: *valebat*, denn das war damals nicht, aber mit allem Rechte: *ſuperabat;* ſo auch aus eben dem Grunde vorher — *poſſet.*

In

In der Rede post red. 2. schreibt Cicero: *a parentibus, id quod necesse erat, parvus sum procreatus.* Denn es war, wie Cicero gebohren ward, so nothwendig, als es immer seyn wird, so lange Menschen werden gebohren werden. Er konnte also nicht so gut sagen: *necesse fuit* — es ist gewesen, denn es hatte noch nicht aufgehöret, nothwendig zu seyn. Auf dieselbe Art läst auch Sallustius b. j. 19. den Atherbal sagen: *Pater, vti necesse erat, naturae concessit.* Indessen so wenig genau auch das Perf. hier stünde, so richtig hätten doch beide Auctoren das Praesens setzen können, da die Nothwendigkeit, wovon sie reden, als immer gegenwärtig angenommen werden kann. Doch vielleicht thönte ihnen das Praesens beim Perfecto nicht so gut. Noch ein Beispiel des Cicero aus der Philippinschen Rede II. 9. kann ich mich nicht enthalten anzuführen, wo vngemein einleuchtet, wie auf den Vnterschied der Zeiten gesehen ist? Cicero widerleget hier die ihm vom Antonius gemachten Vorwürfe: *At ego suasi, scilicet is animus erat Milonis, vt prodesse reipublicae sine suasore non posset. At laetatus sum, quid! ergo in tanta laetitia cunctae civitatis me unum tristem esse oportebat? Quamquam de morte P. Clodii fuit*

quae-

quaestio non satis prudenter illa quidem constituta. Quid enim attinebat, nova lege quaeri de eo, qui hominem occidisset, quum esset legibus constituta? Quaesitum est tamen. Quod ergo, tum, quum res agebatur, nemo in me dixit, id tot annis post tu es inventus, qui diceres? Alles was sich hier auf einen gewissen Zeitpunct beziehet, vnd beziehen soll, ist mit dem Imperfecto, vnd was nur blos als vergangen gedacht werden soll, vnd so zu dencken genüget, ist mit dem Perfecto gegeben. Noch will ich nur die einzige vorzügliche Stelle *de Orat. I. 53.* nachweisen; wo Cicero den Antonius erzählen lässet, was Rutilius Rufus über die daselbst angeführte Stelle aus der Rede des Crassus *damals* geurtheilet, vnd wie er *sonst* sich über diesen Gegenstand der Vntersuchung geäussert habe. Das erste: *Itaque haec* etc. stehet im Imperfecto, weil es sich auf die Zeit beziehet, da Crassus geredet hatte; das folgende: *Neque vero hoc solum* etc. wird mit dem Perfecto ausgedrückt, weil es blos vergangene Zeit anzeigen soll. So finden sich viele andere Stellen beim Cicero. Wer siehet hieraus nicht, wie genau er den Vntersehied der temporum nicht allein gewust, sondern auch beobachtet habe!

Plinius

Plinius fängt seine Lobrede auf den Trajan mit diesen Worten an: *Bene ac sapienter P. C. majores instituerunt* etc. vnd nicht weit davon schreibt er: *quare abeant et recedant voces illæ, quas metus exprimebat.* Warum setzt er nicht in beiden das Imperf. oder in beiden das Perfectum, beides waren ja vergangene Dinge? Aber wenn er genau reden wollte, so konte er nicht anders. Denn bei dem ersten sollte nur auf eine vergangene vnbestimmte Zeit hingewiesen, im letzten aber sollten die Zuhörer an die ihnen wol bekannten Zeiten der übertriebenen Schmeicheleien vnter dem Domitian, wovon Suetonius erzählet, erinnert werden. Vnd dass dies würcklich seine Absicht war, erhellet aus den gleich darauf folgenden Worten: *discernatur orationibus nostris diversitas temporum, et ex ipso genere gratiarum agendarum intelligatur, cui et quando sint actæ.* Also musste er im ersten Fall das Perfectum, vnd im andern das Imperfectum nothwendig gebrauchen. An einem andern Orte ist in dieser Absicht folgende Stelle besonders merckwürdig: *Siquidem omnis turba, quæ limen (templi Capitolini) insederat, ad ingressum tuum, foribus reclusis, jam quidem, vt tunc arbitrabatur, deum, ceterum, vt do-*

 cuit

cuit eventus, te consalutavit imperatorem — wo durchaus nicht — *docebat* — stehen konte. Denn dieſs hätte an dieſelbe Zeit erinnert, woran das — *arbitrabatur* des gantzen Hauffens — erinnert; vnd das war doch nicht möglich, das damals schon bekannt seyn konte, was nachmals der Erfolg erſt lehrete.

Es sey mir erlaubt, nur noch den Quinctilian IV. 1. anzuführen. *Imminuenda quædam — esse confessio, ad remittendam intentionem judicis, quam adversario præstat, vt fecit pro Ligario Cicero. Quid enim agebat aliud ironia illa, quam vt* etc. — Vnd nicht weit davon: *Ita quod exponebat (Cicero in der Rede) et ratione fecit credibile, et effectus quoque implevit.* Wo das Imperfectum recht abſichtlich gewählet iſt, vm die Zeit in Erinnerung zu bringen, wenns darauf ankam, wohin die angegebene Handlung gehöre; vnd das Perfectum, wo dieſs nicht nöthig war.

Auch die Gewohnheit der Römer, in gewiſſen Fällen in ihren Briefen die gegenwärtigen Zeiten zu ändern, vnd das Praesens bald in das Perfectum: *qui ſim ex eo, quem ad te miſi, cognoſces* — ſtatt — *quem ad te mitto;* bald in das Imperf. zu verwandeln: *exſpectabantur tuae litterae* —

ſtatt

ſtatt *exſpectantur*, läſt ſich hieraus einſehen, vnd giebt einen hinlänglichen Beweiſs, daſs es ihnen nicht gleichgültig war, welches tempus praeteritum ſie wählten. Denn warum ſetzten ſie nicht im letzten Fall ſo gut, als im erſten, das Perfectum? Der, an den der Brief geſchrieben war, ſollte im letzten Fall beim Leſen deſſelben grade an die Zeit gedencken, da der Brief geſchrieben war, da es hingegen im erſten genug war, ſich die Sache bloſs als geſchehen vorzuſtellen. *) Cicero hat beide Arten, dieſer üblichen Veränderung beiſammen in dem Schreiben an den Varro, worinnen er ihm ſeine Acad. Quaeſt. dediciret: *Ex ea igitur media (Academia) excitatos miſi, qui metuo, ne te forte flagitent, ego autem mandavi, vt rogarent. Exſpectabam omnino jam diu, meque ſuſtinebam, ne ad te prius ipſe quid ſcriberem, quam aliquid accepiſſem, vt poſſem te remunerari quam ſimillimo munere* **)

 Im

*) Wenn das alſo nicht nöthig war, vnd die Handlung noch fortdauern, oder wiederholt werden konte, war weder in dem einen noch in dem andern Fall die Verwandelung vorzunehmen. *Vbi ſalutatio defluxit, litteris me involvo, aut ſcribo, aut lego* Cic. Epiſt. IX. ep. 20.

**) Auch in der Lehre *de conſequutione temporum* die-

Im Deutschen würde es vielleicht geheissen haben: Hier *schicke* ich dir meine Arbeit — schon lange *warte* ich auf etwas von deiner Feder. Eben so auch *Epist. XII. 6. Qui status fuerit tum, quum has litteras dedi, scire poteris ex Strabone. Res, quum hæc scribebam, erat in extremum deducta discrimen. Brutus enim vix — sustinebat.*

Ferner auch davon, dass die Lateiner in den Redensarten — *erant, fuerunt, inventi sunt* etc. *qui* — das Imperfectum setzen — *qui facerent* — liegt der Grund in keinem andern, als weil das letzte mit dem ersten in einerlei Zeit gesetz werden muss. Eben dies muss man auch als die Vrsache der Regel ansehen, dass bei gewissen Conjunctions-Particuln das Imperfectum dem Perfecto vnd Imperfecto folge. Daher denn auch, wenn dieser Grund nicht statt findet, in solchen Constructionen kein Imperfectum stehen kann, vnd auch nicht stehet.

So richtigen Gebrauch machten die Lateiner von dem in ihrer Sprache üblichen Ausdruck der vergangenen Zeiten, vnd so findet man es bei allen genau-

dienet dies Beispiel zu einem vorzüglichen Beweise. *Metuo, ne flagitent; mandavi, vt rogarent; sustinebam, ne scriberem, vt possem.*

genauen lateinischen Auctoren, die nicht das Erzählen zu ihrem Hauptzweck haben. Cassius schreibt an den Cicero *Epist. XII. 12.* im Anfange: *Legi tuas litteras, in quibus mirificum tuum amorem cognovi, Videbaris enim* etc. War es wol möglich, dass er mit — *legebam* vnd *cognoscebam* — anfangen konnte? Wohin hätte Cicero dies rechnen sollen? das — *videbaris* — aber wuste er, wohin es zusetzen sey. Aber nun nehme man an, Er fange so an: *Quam lætum me Strabo noster invenerit, ipse tibi narrabit* — so muss es nun heissen: *legebam t. l. in quibus* — *cognoscebam* etc. —

Ich hätte aus solcher Auctoren Schriften noch weit mehrere Beispiele anführen können, wenn es nicht ohnedem schon zu vermuthen wäre, dass die Verschiedenheit des Ausdrucks nicht vmsonst in der Sprache gewesen. Ja man wird bemerken, dass dieselbe sorgfältiger beobachtet wird, als es im deutschen gewöhnlich ist; vnd also auch hierinnen die lat. Sprache genauer ist, als vnsere Mutter Sprache.

Aber auch die eigentlichen Geschichtschreiber beobachten, vngeachtet des Vorwurfs, den ich ihnen gemacht habe, den Vnterschied dieser temporum, nach den angegebenen Begriffen, doch

oft so sichtbar, dass es jedem der darauf merket, sogleich einleuchtet. Vm nicht zu weitläuftig zu seyn, will ich nur einige Beispiele anführen; zumahl da sich diess in der Folge noch mehr bestätigen wird, *Cæsar b. g. II. 1.* schreibt: *Quum esset Cæsar in citeriore Gallia in hibernis, crebri ad eum rumores adferebantur.* Vnd III. 1. gebraucht er dieselbe Bindeparticul mit demselben tempore, vnd setzt darnach das Perfectum; *Quum in Galliam proficisceretur Cæsar, Galbam cum legione vna in Nantuates misit.* Der Grund ist einleuchtend. Die Gerüchte erhielte er während seines Aufenthalts in Gallien: die Absendung des Generals aber geschahe nicht eben vnterweges, oder während seiner Reise: daher man denn auch siehet, dass das — *quum* — in beiden Fällen nicht einerlei heisset, vnd im letzten nothwendig mit — *weil* — übersetzt werden muss. Ein eben so auffallendes Beispiel giebt auch Vellejus Paterculus l. 11. *Post victum captumque Perseum, qui quadriennio post in libera custodia Albae decessit, Pseudophilippus, qui se Philippum, regiæque stirpis ferebat, quum esset vltimae — temeritatis poenas dedit*; wo nicht — *decedebat* — stehen konnte, weil der Arrest des Perseus, vnd sein Tod vorzüglich, in eine gantz andere

dere Zeit fiel, als wovon der Geschichtschreiber eigentlich redet, daher es denn nur blos als eine geschehene vnd vergangene Sache beiläufig bemercket wird. Anders aber verhält es sich mit *ferebat* vnd *esset*.

Aber warum ändern denn nun die lat. Auctoren in ihrer Geschichts-Erzählung so oft das tempus, wo es doch theils nicht nöthig, theils grade dem angeführten entgegen zu seyn scheinet, so dass man bald das Praesens, bald das Perfectum, bald das Imperfectum in der Erzählung einer vnd derselben Geschichte gebraucht findet? — dass es den angeführten Grundsätzen grade entgegen sey, möchte ich nicht behaupten. Aber beobachten sie bei der Wahl der temporum gewisse Regeln? vnd welche sind diese? vnd worauf gründen sich dieselben? Ich gestehe, dass mir nichts über diesen Punct bekannt geworden ist; vnd ich weiss nicht, ob jemand besonders vnd absichtlich hievon, vnd wer davon mag geschrieben haben. Es kann wol seyn, dass ich es nur nicht weis. Es kann aber auch seyn, dass man diess nicht für nöthig gehalten hat. Mir scheinet es indessen doch nicht so gantz vnnöthig zu seyn, vm auch in diesem Stück die lat. Muster, wenn es hier feste Regeln geben sollte, desto eher zu erreichen; wenigstens

den Deutschen, welchen immer ihr Imperfectum einflösset, gewissere Schritte zu zeigen; vnd dann damit der richtige Gebrauch der Zeiten im lat. nicht blos, wie *Adelung* sagt, ein Werck der Uebung, vnd des dadurch erworbenen Geschmacks vnd feinen Gefühles bleibe. Denn obgleich Seneca sagt: *longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla*, so mögte ich doch wohl hinzufügen: *sed brevissimum per exempla junctis praeceptis*. Allein so wenig bei den neuern, als alten Grammatikern, die mir zu Händen gekommen sind, finde ich etwas hievon. Weder *Gellius*, noch *Varro*, noch *Isidorus*, noch *Nonius*, vnd andere alte Grammatiker, die man in der Sammlung des *Gothofredus* *) beisammen findet, reden von dem Gebrauch der temporum, weder überhaupt, noch besonders in dem Geschitsstil; da man es doch von den beiden letzten, dem *Isidorus* vnd *Nonius*, weil sie sich am weitesten ausbreiten, noch am ersten hätte vermuthen können. Aber vielleicht wär es bei den Römern, wie bei vns. Denn eben von der deutschen Sprache behauptet *Adelung* das, was ich vorhin vom Gefühl aus ihm angeführet habe. Was *Varro* von

*) Auctores lat. ling. in vnum redacti corpus adject. not. Dionys. Gothofredi. s. Gervasii 1602.

von den Zeiten hat, beziehet sich nur auf analogische Abstammung der gleichsam vnter sich verwandten Zeiten. So viel erhellet indessen, dass das Imperfectum nach ihm noch etwas vnvollendetes andeutet. Er setzet zwei Zeiten, Perfectum, vnd Inchoatum. *) Zu dem letzten rechnet er das Praesens, Imperfectum vnd Futurum; **) vnd zu dem ersten das Perfectum, Plusquamperfectum vnd Futurum exactum. Nach ihm redet also das *Imperfectum* von einer Handlung, als noch nicht völlig vollendet. Mithin folget daraus, dass es eigentlich nur in solchen Fällen gebraucht worden, wo eine vergangene Handlung so anzusehen ist; vnd dies ist ja nur alsdenn, wenn sie in Rücksicht auf einen gewissen Zeitpunct erzählet wird, wo sie damals mit andern gegenwärtig war, oder mit der damaligen Zeit fortlief. Da *Varro* bei den Worten — *inchoatum* vnd *perfectum* wol nicht eigentlich den ersten Anfang, vnd die gäntzliche Vollendung einer Handlung kann im Sinne gehabt haben: so kann man sagen, dass er sich nur die beiden Verschiedenheiten — *gegenwärtig* vnd

*) De lingua latina Lib. VIII. 54.

**) *Fülleborn* (a. a. O.) rechnet auch das Futurum, aber nur ein tempus futuri periphrastici zum Præsens.

vergangen seyn, gedacht, vnd bei jeden wieder drei Arten angenommen habe; nemlich bei dem ersten: *ist*, *war*, *vnd wird gegenwärtig seyn*, vnd bei dem andern: *ist*, *war*, *vnd wird vergangen seyn*. Ist dies nun zwar keine genaue Eintheilung der Zeit in sich, vnd im Grunde, wie man sagt, eine wahre petitio principii, indem bei dem — *ist*, *war*, vnd *wird* — schon zum Grunde gesetzet wird, was doch erstlich soll gezeiget werden: — so scheinet es mir doch dem Gebrauch der temporum in der lat. Sprache sehr angemessen zu seyn, vnd stimmet mit meiner Erklärung recht gut zusammen. Denn soll das — *war* — anders Sinn haben, so muss in beiden bestimmt auf eine gewisse vergangene Zeit Rücksicht genommen werden. Es kann seyn, dass *Varro* in andern Büchern, die verlohren gegangen sind, hievon weitläuftiger vnd deutlicher, wie auch vom Gebrauch im historischen Stil geredet hat.

Ich habe, wenn gleich nicht alle, doch gewiss die vorzüglichsten lat. classischen Geschichtschreiber wiederholt vnd recht in der Absicht gelesen, vm, wo möglich, zu entdecken, was für Gründe sie gehabt haben mögen bald dies, bald jenes tempus bei Geschichtsvmständen zu nehmen. Vnd

da

da Cæsar, nach dem Zeugniſs des Cicero *) vnter allen der eleganteſte Geſchichtſchreiber iſt, der dazu nicht allein würklich Gelehrter, ſondern auch Liebhaber grammatiſcher Vnterſuchungen, ja ſelbſt Schriftſteller in dieſem Fache war: ſo habe ich meine gröſte Sorgfalt auf ihn gerichtet; vnd ihn beſonders zum Führer wählen zu können geglaubet. Denn da er, wie Macrobius I. 5, von ihm meldet, ſo gewiſſenhaft war, daſs er ein vngewöhnliches Wort, wie eine Klippe zu fliehen verlangte; ſo iſt wol zu glauben, daſs er auch hier bei der Wahl der Zeiten im Erzählen nicht vnüberlegt werde verfahren haben. Bei dieſer meiner Vnterſuchung aber glaube ich gefunden zu haben, daſs hier ſehr viel freiwilliges eintrete, worinnen alſo auch natürlich der eine Auctor mehr oder weniger, als der andere ausſchweifet. Ich will von dieſer Willkühr nur einige Beiſpiele anführen. Cæsar b. g. I. 38. beſchreibt die Lage vnd Beſchaffenheit der Stadt Veſonz. *Namque omnium rerum*

*) Auch der Lord *Monboddo*, der den Cicero ſo ſehr erniedriget, daſs er behauptet: *ille demum ſe profeciſſe ſciat, cui Cicero non placet*, läſt doch dem Cæsar ſeinen Wehrt, vnd ſetzt ihn weit über den Cicero. (*of the Origin ad progreſs of language. VI. B.*)

rum — conjungit. Dafs bei einer folchen vmſtändlichen genauen Beſchreibung entweder das Imperfectum, oder auch das Præſens, beſonders vom Cæſar, gebraucht werde, werde ich vnten zeigen. Hier nimt nun Cæſar beide tempora. Fängt mit dem Imperfecto an, vnd ſchlieſt mit dem Præſenti, wovon ſich kein Grund angeben läſt, als weil es ihm ſo gefiel. Es iſt offenbar, dafs er eben ſo gut auch mit dem Imperf. hätte ſchlieſſen können. Das einzige läſt ſich noch, nicht ohne einigen Grund, ſagen, dafs, weil die letzten Vmſtände, die erzählet werden, ſo beſchaffen waren, dafs ſie nicht blofs zur Zeit des Krieges, ſondern auch nachher ſo waren, Cæſar dieſs habe anzeigen wollen. Welches vnleugbar in manchen andern Stellen der Grund des gewählten temporis iſt. Ein merkwürdiges Beiſpiel iſt auch im b. c. II. 18. Hier erzählt der Auctor die feindſeligen Benehmungen des Varro, vnd deſſelben mannigfaltigen Zurüſtungen gegen den Cæſar, ſtatt, wie ſonſt im Præſenti, nun im Perfecto in der einen Hälfte, vnd in der andern im Imperfecto, zwiſchen welchen innen ſich gar noch ein Præſens einſchleichet — *polliceri cogit* — Wovon wol niemand andere Vrſachen angeben kann, als weil es Cæſar ſo wählte. Sonſt hätte die ganze Erzählung, im

Prae-

Præsenti oder Imperfecto geschehen sollen. Vnd zu einer andern Zeit würde auch Cæsar die Worte: *Ipse habuit — tribunali prædicavit*, ganz gewiss im Imperfecto gesetzt haben, wenn auch alles übrige im Præsenti wäre erzählet worden. Cicero Off. III. 10. Da er von der Collision des Nutzens mit der Gerechtigkeit redet, führet zwei Beispiele an, das eine vom Brutus, der den Collatinus seines Amtes entsetzte, vnd das andere vom Romulus, der seinen Bruder vmbrachte. Das erste erzählt er im Imperfecto, vnd das zweite im Perfecto. Warum? — weils ihm so beliebte, den Leser bei dem ersten in die nicht so weit entfernte Zeit mit einzuführen; das letzte aber, als noch weiter weg, blos als vergangen darzustellen. Er hätte es auch gar wol vmgekehrt machen können. So häuffig nun auch dergleichen Beispiele bei allen Historikern vorkommen; so ist doch nicht alles bloss Willkühr oder gar Vngefehr, vnd es giebt gewisse Regeln, wonach alle, wenn auch gleich nicht allemal, dennoch mehrentheils verfahren. Vnter diesen Regeln sind einige so fest vnd vnwandelbar, dass kein Schriftsteller davon abgehet, vnd wenn er davon abweichet, gewiss sichere Gründe vorhanden sind, die keinen andern Ausdruck erlauben; andere aber sind so beschaffen,

dass

dafs ihnen auf verschiedenen Wegen genüget werden kann. Daher es denn kein Wunder ist, wenn der eine Schriftsteller diesen, der andere jenen, oder ein vnd derselbige Schriftsteller bald diesen, bald jenen Weg erwählet; weil es blofs von seinem Willen abhänget, wie er die Sache nun vorstellen will. Aber, mögte man sagen, was nützet es denn, hier auf Regeln zu dencken, da alles so sehr von der Willkühr des Schriftstellers abhänget? — Allein einmal sind denn doch vnter den Regeln einige, von denen man nicht abweichen mufs; vnd dann ist es ja mit fast allen grammatischen Regeln eben so beschaffen. Man nehme die Regeln der Syntax, oder des Numeri, oder des sogenannten Ornatus, so sagen die mehresten nur das, was bei den besten Schriftstellern das gewöhnlichste ist; lassen aber jedem die Freiheit, nach vorkommenden Vmständen davon abzuweichen, vnd man *mufs* sogar von einigen abweichen, wenn man sie mit Verstand anwenden will. Endlich werden vorhandene Regeln, welche aussagen, wie die lat. Schriftsteller in solchen vnd solchen Fällen sich zu benehmen gewohnt sind, jedem bei eigener Arbeit aufmerksam machen, zu prüfen, welche Anwendung in ähnlichen Vmständen die beste Darstellung bewürcken könne; vnd wie durch geschickte Veränderung mehr Anmuth zu erhalten sey? Denn sehr auffallend ist bei den lat. Auctoren Abwechselung eine Hauptabsicht.

ZUR WUERDIGEN FEIER

DES

PFINGSTFESTES

ermuntert pflichtschuldigst

der jetzige Rector der Academie

GVSTAV SCHADELOOCK

der Philosophie Doctor

vnd ordentlicher öffentlicher Lehrer auf der hiesigen

Vniversitaet.

Zugleich folget

Von den Zeiten der Zeitwörter vnd ihrem Gebrauch im lateinschen Geschichts-Stil.

Die

zweite Abtheilung.

Rostock den 4. Junius 1797.

Gedruckt mit Adlerschen Schriften.

Universitäts Bibliothek Rostock

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0057

DFG

So wie die Geschichte, welche in diesen Tagen den christlichen Gemeinen wieder in Erinnerung gebracht wird, bei nahe 2000 Jahre hindurch nichts an ihrer Wahrheit hat verlieren können; so ist sie auch noch immer ihrer grossen Folgen wegen für wichtig genug gehalten worden, die ihr schon frühe in der Christenheit gewidmete jährliche Feier beizubehalten. Denn hier wurden die Jünger Jesu, diese vorerwählten Zeugen seiner Seegens-vollen mächtigen Thaten, zu dem ihnen anvertraueten Amte mit Muth und Kraft ausgerüstet; vnd hier empfingen sie den verheissenen Geist des Vaters vnd des Sohnes, vm vnter dessen Beistand die Lehre ihres Herrn vnd Meisters, muthig gegen alle Hindernisse, zu verbreiten, vnd allen Völkern, wohin sie nur gelangen konten, das wohlthätige Licht des Evangelii anzuzünden. Vnd dass diess Licht nun auch bei vns die Finsterniss ver-

vertrieben hat, dazu haben diese göttlichen Bothen den Grund geleget. Billig preisen Sie also, *Geehrteste Leser*, mit mir, mit Lob vnd Danck, jene grosse Veranstaltung vnd wunderbare Ausgiessung des Heiligen Geistes am ersten Pfingsttage, ohne welche auch wir zur Erkenntniss der Wahrheit nicht würden haben gelangen können, die wir nun durch die Lehre Jesu geleitet den Weg des Heils zu wandeln im Stande sind. Doch erinnern Sie sich auch dabei, dass nur dann dem höchsten Wesen ein Ihm würdiger Danck von vns dargebracht werden könne, wenn wir durch diese heilige Lehre vnser Hertz sowol als vnsern Geist bilden lassen, vnd nach ihren Vorschriften vnser Verhalten einzurichten ernstlich bemühet sind. Dazu wollen wir vns vnter einander in diesen Tagen ermuntern, so werden wir dieselben, ihrer Absicht gemäss, vnd für vns mit Nutzen feiern.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0060
DFG

Zweite Abtheilung.

1ster *Abschnitt.*

Der wichtigste Grund der Veränderung der temporum im lateinschen Geschichts-Stil liegt vnleugbar in der Freiheit, die ein Erzähler bei der Art vnd Weise hat, wie er eine Begebenheit erzählen will; für welche jede er aber ein ander tempus wählen muss. *A. Gellius* zeigt in der Vorrede seiner Att. Nächte, woher sein Buch eine Sammlung von allerlei Sachen ohne Ordnung geworden sey, weil er es nemlich nur so aus seinen Excerpten genommen habe, wie es darinnen gestanden. Vnd nun erzählt er, wie diese Excerpten selbst entstanden sind: *Nam proinde vt librum quemque in manum ceperam, seu Graecum seu Latinum, vel quid memoratu dignum audieram, ita, quae libitum erat, cuius generis cunque erant, indistincte et promisce annotabam, eaque mihi ad subsidium memoriae, quasi quoddam litteraram penus, recondebam.* — Ieder muss gestehen, dass dies auch gantz richtig auf folgende Art kann erzählt werden: *Proinde vt librum in manum*

cepi

cepi — vel quid memoratu dignum audivi, ita, quae libitum erat, cujus generiscunque erant, annotavi, eaque mihi recondidi — Beide Arten der Erzählung sind aber doch in sich gar sehr verschieden, vnd können nach der Absicht, die jemand hat, nicht so nach Belieben für einander gesetzt werden. Die Erste kann *der* nicht gebrauchen, der nur überhaupt, als eine geschehene Sache erzählen will, dass, vnd wie er Collectaneen gemacht habe; vnd die Letzte *der* nicht, der gleichsam mit seinem Excerpten-Buch in der Hand, die Art vnd Weise angeben will, wie er ehemals verfuhr, als er diesen seinen Schatz sammelte, vnd der also den Leser oder Zuhörer in die Zeit des Sammelns, da er noch damit beschäftiget war, selbst gleichsam hineinführet. Dies Letzte gefiel nun dem Gellius zu thun; daher geräth er mit einmal in das Imperfectum, ob er gleich vorher gesagt, vnd mit Recht gesagt hatte: *ipse ad hoc scripsi, vt* — vnd gleich darauf: *vsi sumus ordine rerum fortuito, quem antea in excerpendo feceramus.* Mit diesem — *antea feceramus* — das er auch genau geredet nicht anders nehmen konnte, wenn auch ein anderer dafür — *fecimus* — gesetzt haben mögte, versetzet er nun sich, vnd zugleich seine Leser mit, in die Zeiten selbst,

ſelbſt, da er ſammelte. Vnd ſo wählte er dann mit Recht das Imperfectum. Hätte er, wie er wol hätte thun können, geſagt: *vtimur ordine rerum fortuito*, ſo würde er auch nicht anders haben ſagen können, als: *quem antea in excerpendo fecimus*, vnd dann wäre vnfehlbar die zweite angeführte Art der Erzählung, mit dem Perfecto nemlich, nachgefolget. Da Gellius in der Folge anführet, daſs nicht allein auf dieſe Art ſeine 20 Bücher entſtanden, ſondern daſs er auch, vm noch mehrere herausgeben zu können, immer fortfahren werde zu excerpiren: ſo hätte er wahrſcheinlich das Angeführte im Praeſenti erzählet, wenn er hätte zeigen wollen, wie er ſeine Collectaneen noch jetz mache: *vt librum quemque in manum capio, vel quid memoratu dignum audio etc.* Nur daſs er in dieſem letzten Falle nicht würde, wie in beiden vorhergehenden geſchehen muſte, haben ſchreiben können: *quae libitum erat, cujus generis cunque erant*, ſondern: *quae libitum eſt, cujus generis cunque ſunt.* Beiſpiele ſolcher verſchiedenen Vorſtellung einer vnd derſelben Sache ſind bei den Schriftſtellern in Menge. Wenn Salluſt die Würckung der Rede des Cato bei den Senatoren erzählt b. c. 53. ſo gebraucht er das Praeſens. Wenn Caeſar den Erfolg ſeiner Rede bei ſeinem

murrenden Heere anführet, b. g. I. 41. so gebraucht er das Perfectum. Livius hat in solchen Fällen wol Praesens, Imperfectum vnd Perfectum zugleich. Wer kann hier der einen Art vor der andern einen besondern Vorzug beilegen, vnd behaupten: *das* müsse seyn, *das* müsse nicht seyn? Muss es nicht vielmehr jedem Auctor völlig frey bleiben, wie er sich nun ausdrücken wolle, wenn er nur seine Gedancken verständlich darleget? Ieder denckende Auctor wird von selbst schon finden, auf welche Art er den besten Eindruck machen könne. Die meiste Zeit aber leitet vns ein Gefühl, das wir vns selbst nicht zu entwickeln vermögen; vnd das tempus ist schon gewählt, vnd mehrentheils richtig gewählt, ehe wir daran dencken, was gewählt werden müsse? Im Deutschen können wir ja sehr oft eben so nach Willkühr entweder das Perfectum oder das Imperfectum nehmen, vnd reden in beiden Fällen verständlich vnd richtig, wenigstens nicht vngewöhnlich. Vorher schrieb ich: *wie er (Gellius) ehemals verfuhr, als er seinen Schatz sammelte* — vnd darnach: *dieß Letzte gefiel dem Gellius.* — Wäre es nun vnrichtig gewesen, wenn ich dafür geschrieben hätte: *wie er ehemals verfahren, als er seinen Schatz gesammelt habe* — vnd hernach —

Dieß

Dieſs Letzte hat dem Gellius gefallen? — ſo war es gewiſs auch bei den Lateinern. Wenn Caeſar b. g. II. 19. ſchreibt: *ſubito provolaverunt, impetumque fecerunt in noſtros equites. His pulſis ad flumen decucurrerunt*, — wer würde es tadeln wollen vnd können, wenn er hier eben ſo das Imperfectum gebraucht hätte, als er es würcklich an einer andern Stelle vnter ähnlichen Vmſtänden thut b. g. II. 30.: *Crebras excurſiones faciebant, cum noſtris contendebant, poſtea oppido ſe continebant.* Oder wenn Nep. VIII. 4. ſagt: *Quae (corona) quod amor civium non vis expreſſerat, nullam habuit invidiam, magnaque fuit gloria.* — Hätte er nicht das hier ſonſt, in ſolcher Redeform, gebräuchliche Imperfectum ſetzen können? Dem einen aber gefällt es, ſich ſo, dem andern, ſich anders auszudrücken, ohne gegen die Regeln der Sprache anzuſtoſſen. Wer kann aber die beſondern Gründe wiſſen, wo überall welche da geweſen ſind? die den Auctor bewogen haben, grade dieſs zu nehmen? Man könte hier beim Nepos ſagen, daſs das Perfectum *) anzeigen ſollte, daſs dieſs nicht bloſs *damals*, vnd bei dem Leben des Thraſibulus geweſen, ſondern

*) Vnten wird noch ein anderer Grund des Perfecti angegeben werden.

noch *lange nachher*. Aber wer kann dieſs mit Gewiſsheit behaupten? Indeſſen kann der Schriftſteller das haben andeuten wollen, vnd der gebohrne Römer mag dieſs haben fühlen können.

Jede Geſchichte vnd jede vergangene Begebenheit kann auf eine zwiefache Art erzählet werden. Entweder ſo, daſs ſich der Geſchichtſchreiber gleichſam auf den Schauplatz vnd in die Zeit der Begebenheiten verſetzet, oder nicht; das iſt, mit andern Worten: er kann ſie als ein Augenzeuge, oder als ihm von Hörſagen bekannt erzählen. Für das Letzte gehöret das *Perfectum*. Bei dem andern aber ſoll die Sache entweder doch noch als vergangen gedacht werden, oder man ſoll ſie ſich als gegenwärtig vorſtellen. Für den erſten Fall gehöret alsdann das *Imperfectum*, ſo wie für den letzten das *Praeſens*. Alle drei Arten der Erzählung hängen gröſtentheils von dem Willkühr des Geſchichtſchreibers, dann aber auch vom Genie der Sprache ab. Im Deutſchen iſt vorzüglich die mittlere Art eingeführet. Im Lateinſchen aber ſind alle drei Arten gebräuchlich, vnd man kann in gewiſſen Fällen, bei den Haupt-Geſchichts-Vmſtänden, wählen, welche man will. Es iſt daher Vnrecht, vnd wider alle Erfahrung wenn man ſo gantz allgemein, vnd ohne Einſchränckung ſagt,

ſagt, die Lateiner erzählen im Perfecto. Die meiſte Zeit thun ſie dieſs zwar wol, aber nicht ſo, wie die Deutſchen im Imperfecto. Denn ſie erzählen eben ſo gut ſehr oft im Praeſenti, vnd im Imperfecto. So gebraucht *Caeſar* ſehr häufig das Praeſens. *Gellius* zu ſehr vielen ſeiner kleinen Geſchichten durchgehends das Imperfectum. *Vellejus Paterculus* im ganzen erſten Buch, desgleichen auch *Valerius Maximus* allein das Perfectum, vnd *Curtius* hat hin vnd wieder ſehr lange Stellen bloſs im Imperfecto. Indeſſen bleibt doch bei jeder etwas langen vnd ausführlichen Geſchichte kein lateinſcher Auctor bei einem tempore ſtehen. Alle wechſeln, vnd um ſo viel mehr, je mehr ſie zu den ſogenannten pragmatiſchen Geſchichtſchreibern gehören, die vns nicht gantz dürre vnd nackte Geſchichte erzählen wollen, ſondern vns dieſelbe mit ihren Gründen, Folgen vnd Abſichten darſtellen, vnd das beobachten, was Cicero *) *hiſtoriae legem* nennet.

Der Gebrauch des Praeſentis ſoll zwar nach dem *Adelung* **) im hiſtoriſchen Stil ein Fehler

 ſeyn,

*) Orat. II. 15. Welche fürtrefliche Stelle allen Geſchichtſchreibern beſtens zu empfehlen iſt.

**) Veber den Deutſchen Stil. Th. 2. S. 93.

seyn, vnd in der wahren Geschichte unsicklich, *) allein dies muss den Römischen Scribenten nicht so vorgekommen seyn. Cicero, Livius, Caesar, Sallustius, Tacitus etc. gebrauchen alle nicht selten dies tempus. Cicero, wenn er in seinen Reden erzählet, scheinet indessen dasselbe, da er es meistens nur selten gebrauchet, eigentlich nur zum oratorischen Zweck zu nutzen, vm das Geschehene desto lebhafter darzustellen, vnd die Einbildungskraft zu erhitzen. Doch kommt er in der Rede für den Quintius sehr bald in das Praesens, vnd behält es auch bei den eigentlichen Geschichts-Vmständen bis ans Ende. Diese Abwechselung im Erzählen wird noch durch den Gebrauch des so genannten *Infinitivi historici* vermehret. Denn der Infinitivus mag nun wircklich für das Imperfectum praeteritum genommen werden, oder nicht; es mag eine Vnvollkommenheit seyn, oder mag aus Nachlässigkeit entstanden, vnd daher immer ein ausgelassenes, ehemals gebräuchlicheres verbum, als coepit etc. zu verstehen seyn, wie

Quincti-

*) *Schenckert* in seinem: *Deutschland ein hist. Gemählde* (*im Hist. geneal. Kalend. 1794.*) erzählt beständig im Praesenti, meiner Meinung nach sehr vnangenehm. Eben so auch *Moritz in s. Reis. in Ital.* sehr oft. Vnd andere mehr.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0068
DFG

Quinctilian vnd *Sanctius* dafür halten: so gebrauchen doch nun einmal die beſten Hiſtoriker denſelben; vnd Salluſt miſchet ihn nicht allein ſehr oft ein, ſondern redet auch nicht ſelten in ſehr langen Stellen bloſs mit dem Infinitivo.

Aber eben dieſe häufige Abwechſelung iſt es nun, deren Vrſachen, wenn man nicht alles allein auf Rechnung des Zufalls vnd bloſſer Willkühr nehmen will, ſo ſchwer einzuſehen ſind. Eine gewiſſe Einförmigkeit, die bei denen Schriftſtellern ſehr auffällt, die meiſt immer in einem tempore erzählen, iſt allerdings dadurch gehoben; vnd die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks bringt vnleugbar eine gröſſere Annehmlichkeit des Vortrages, vnd giebt Gelegenheit die gleichförmige Endigung der verborum, die bei einem vnd demſelbigen tempore ſo leicht vorkommen kann, zu vermeiden. Vnangenehm iſt gewiſs dieſe Stelle z. B. des *Jul. Capitolinus* *) der faſt beſtändig im Perfecto erzählet: *Statuam auream, delatam a ſenatu, poſitam ſuscepit. M. Antonium Quaeſtorem Conſulem petente ſenatu creavit. An. Verum, qui poſtea dictus eſt Antonius, ante tempus Quaeſtorem deſignavit, neque de provinciis,*

 neque

*) Hiſt. auguſtae ſcript. ſex cum not. Ulr. Obrechti, Argent. 1677. *J. Capitol.* Antoninus pius. 6.

neque de vllis actibus quidquam constituit, nisi quod prius ad amicos retulit, atque ex eorum sententia formas composuit. Iedoch ist sie es eben so sehr durch die abgebrochene vnperiodische Schreibart, als durch die einförmigen Zeiten. Ohne auf das Latein zu sehen, mögte Nepos vielleicht die Verbindung so gemacht, vnd dadurch zugleich das Einerley der temporum gehoben haben. *Statuam auream etsi delatam a Senatu recusabat, positam tamen suscepit. Animi vero lenitatis et clementiae hoc satis sit testimonii, quod non solum M. Antonium Quaestorem, petente Senatu, crearet Consulem, sed An. Verum, qui postea dictus est Antonius, ante tempus Quaestorem designaret. De provinciis autem, aliisque actibus nihil vnquam sine amicorum auctoritate constituit, quod non nisi ex horum sententia formas componebat.*

Allso schon die blosse Annehmlichkeit vnd der Wohlklang hat wol eine Vrsache der Veränderung des temporis seyn können. Oft ist es, wie schon erwehnet, grade einerlei, ob man das Praesens, Perfectum oder Imperfectum setzt. Der Verstand leidet nicht im geringsten dabei, vnd die verschiedene Vorstellung der Zeit macht den Leser oder Zuhörer nicht irre. Warum sollte man z. B. bei

Anfüh-

Anführung eines Exempels oder Zeugnisses nicht eben so gut sagen können: *quam praeclare loquitur Cicero, nostra, inquiens etc.* als: *quam praeclare loquutus est etc.!* Wenn nun ein Schriftsteller in solchem Falle ist, und er hat ein sonst angemessenes Wort gefast, wovon aber das eine tempus nicht so gut, wenigstens ihm nicht so gut, klinget, als das andere, warum sollte er nicht das letzte vorziehen, wenn er gleich dadurch das bisher gebrauchte tempus verläst? Dass es aber im Lateinschen nicht solche verba geben sollte, kann wol niemand bezweifeln. Der nun, welcher ein feines Gefühl hat, und dem die Sprache noch dazu Mutter-Sprache ist, wird in solchen Umständen bald das Bessere finden und wählen. z. B. Für das schwerfällige: *Etsi perterrefaciebat nostros* — wird er lieber das geschmeidigere — *quamquam perterrefecit nostros* — nehmen; oder mit dem Tacitus Ann. XII. 35. *obstupefecit ea alacritas et terrebat* — für — *obstupefaciebat et terrebat;* oder mit dem Livius l. 25. *horror perstringit et torpebat vox* — für: *horror perstringebat et torpebat* — setzen. Dass alle Auctores, und dass sie immer so sollten gedacht haben, will ich nicht sagen, und bestätiget sich wahrlich auch nicht; aber bisweilen mag es doch

wol

wol einer oder der andere gethan haben. Vielleicht Cicero, wenn er als Redner schreibt pr. Mil. 10. *atque ita profectus est, vt concionem turbulentam, in qua ejus furor desideratus est, quae illo die ipso habita est, relinqueret.* Für das vnangenehmere — *in qua desiderabatur, quae habebatur* — welches hier sonst (*siehe Regel 3. a.*) hätte stehen müssen. Man setze dieß aber hinein, vnd nun klingt es lange nicht mehr so gut, als vorher. Das Mißfällige bei dem doppelten — *est* — kann durch einen geschickten Vortrag viva voce schon viel verlieren.

Doch gantz allein in der größern Annehmlichkeit, vnd in der Vermeidung der einförmigen Ausgänge der temporum liegt gewiß der Grund der häufigen Abwechselung nicht. Die Lateinschen Auctoren scheinen diese Einförmigkeit wol vertragen zu können, wenn sie nur nicht gar zu oft komt; wenigstens suchen sie sie nicht ängstlich zu vermeiden. Caesar b. g. VII. 12. schreibt: *Quem simulatque oppidani conspexerunt, atque in spem auxilii venerunt, clamore sublato, arma capere, portas claudere, murum complere coeperunt. Centuriones in oppido portas occupaverunt, suosque omnes incolumes receperunt*; wo doch verschiedenes leicht hätte können geändert wer-

werden. Curtius IV. 15. *Hi territos regere non poterant, equi non jugum modo excusserant, sed etiam currus everterant.* Dergleichen Stellen haben alle andere Schriftsteller. Eine sehr merkwürdige Stelle des Vebellauts aus der Wiederholung eines vnd desselben temporis stehet im C. Nepos, Eumen. 13. wo die Wörter: *apparuisset, obtinuisset, praefuisset, duxisset, repulisset, interfecisset* — nahe beisammen stehen. Selbst Cicero ist nicht auszunehmen, z. B. Ac. Quaest. I. 11. *Sed inter scientiam et inscientiam comprehensionem illam collocabat, eamque neque in rectis, neque in pravis numerabat, sed soli credendum esse dicebat, a quo sensibus etiam fidem tribuebat.* So auch de Orat. I. 40. *Qui ex Hispania Romam venisset, quum vxorem natam in provincia reliquisset, Romaeque alteram duxisset, neque nuntium priori remisisset,* — überhaupt wird solcher Misslaut aus neben einander gestellten gleich tönenden Wörtern nicht immer sorgfältig vermieden. Cic. Tusc. Quaest. V. 12. *Quid! Tu in eo sitam vitam beatam putas.* — Gantz läst sich auch dergleichen in der Latinschen Sprache, ohne gar zu gesucht zu scheinen, nicht vermeiden.

Noch ist die gar zu schnell auf ein ander folgende Veränderung der Zeiten, wie man sie häufig beim

beim Livius vnd Tacitus findet, fast eben so auffallend. Weil man die Auctoren meist mehr nur der Sache als der Worte wegen liesst, so bemerckt man diess so sehr nicht. Wenn man aber beim Lesen vorzüglich auf Worte vnd Ausdruck achtet, so findet man diess bald; vnd besonders, wenn man den Vortrag nur ein wenig abkürtzet. Folgende Stelle aus dem Livius I. 14. mag einmal zur Probe dienen: *Aliud bellum ortum. Fidenates occupant bellum facere, vastatur agri, quod inter Vrbem et Fidenas est. Inde ad laevam versi populantur. Tumultus pro nuntio fuit. Romulus exercitum educit, castra a Fidenis 1000 passuum locat, partem militum subsidere in insidiis jussit, cum parte majore prope portis hostem excivit. Fugae equestris pugna caussam dedit. Effusi hostes trahuntur ad locum insidiarum, exorti Romani invadunt hostium aciem. Addunt pavorem mota e castris signa. Ita perculsi Fidenates terga vertunt, oppidum petebant, non tamen eripuere se hosti, Romanus vna irrumpit.* Wo in der letzten Periode alle drei tempora dichte hinter einander stehen. Kann wol irgend eine wahrscheinliche Vrsache von einer so schleunigen Abwechselung gegeben werden? Vnd wenn auch, da die Erzählung doch mehrentheils im

Prae-

Praesenti ist, sich noch hin vnd wieder ein Grund aufdencken läst, wie allerdings auch hier wahr ist: so wird es doch nicht allenthalben seyn, oder doch sehr gezwungen ausfallen. Bisweilen ist es auch wol der nicht so gewöhnliche Gebrauch eines verbi in diesem oder jenem tempore. So stehet z. B. fast immer *jubet* oder *jussit* vnd *vetuit*, mitten auch vnter andern Imperfectis, wie hier vnter dem Praesenti. Curt. III. 8. *Praemissi indicabant, consistere jubet et aciem ordinabat.*

Solche Ausschweifung, denn fast halte ich es mehr für einen Fehler, als für etwas nachahmungswürdiges, ob ich gleich nicht leugne, dass es bisweilen zur Vorstellung einen guten Effect haben kann, solche Ausschweifung aber abgerechnet, ist vnd bleibt eine mässige Veränderung, wie man sie mehrentheils beim Caesar, vnd Vell. Paterculus antrifft, vnleugbar in ihrem Wehrte. Es vergnüget, wenn wir gleichsam aus der Ferne, in welcher vns das Perfectum erhält, bei wichtigen Vorfällen durch das Imperfectum dem Schauplatz näher gerückt, vnd dann bei steigendem Interesse durchs Praesens mitten vnter die handelnden Personen, vnd neben den Begebenheiten versetzet werden. Ich weiss hievon kein schöneres Beispiel anzuführen, als die Erzählung des Cicero

in

in der Verrinschen Rede IV. 27 — 29. welche das Benehmen des Verres gegen den Syrischen Prinzen Antiochus betrifft, vnd in dieser Absicht überaus angenehm zu lesen ist; denn dieses Steigen erhöhet allerdings den Reitz, den die Geschichte auf vns macht; vnd thut der Wahrheit keinen Abbruch. Diess mag denn auch wol die Absicht der Geschichtschreiber gewesen seyn. Wo aber der Schriftsteller, wie oft, vnd in welchem Maasse er hievon Gebrauch machen wolle? hängt von seiner Einsicht ab, vnd von der Vorstellung, die er von den Sachen hat, oder erregen will, oder wie er selbst von ihnen eingenommen ist. Daher wird diese Veränderung theils häufiger bei dem einen, als bei dem andern, theils auf verschiedene Art vorkommen; doch wird es auch Fälle geben, wo fast alle ein vnd dasselbe Tempus wählen, vnd wählen müssen. Beides näher zu vntersuchen habe ich die Geschichtschreiber vnter einander verglichen, vnd daraus sind folgende Vorschriften über den Gebrauch der temporum im lateinschen Geschichts-Stil entstanden, wie ich sie mir zu meiner eigenen Belehrung aus dem was am meisten vorkommt, abgesondert habe; vnd die daneben zum Finger-Zeige dienen mögen, wo man wol auf eine geschickte Art abwechseln, zum Theil könne,

könne, zum Theil aber auch müsse. Da es aber hier zur völlig deutlichen Einsicht auf den Vnterschied der Geschichts-Vmstände, eigentlich der Sätze, wodurch sie ausgedruckt sind, ankommt: so kann ich nicht umhin, auch dieſs, ob es gleich an sich nicht vnbekannt ist, doch zur Erinnerung, vnd denen zum Nutzen, denen dieſs vorzüglich geschrieben seyn mag, voraufgehen zu lassen.

2ter *Abschnitt.*

Die wahre Geschichte enthält Handlungen vnd Begebenheiten, die wircklich vorgefallen sind, vnd der Geschichtschreiber muſs sie so erzählen, wie sie vorgefallen sind. Aber welche traurige Gestalt würde er haben, wenn er diese Handlungen vnd Begebenheiten in bloſsen logischen Sätzen neben einander stellete. Von solchem abgebrochenen Stil könnte man eben das, was Nero von Seneca's Schriften gesagt haben soll, mit völligem Rechte sagen: *est arena sine calce.* Allerdings also muſs auch ein Historiker nicht bloſs auf Wahrheit, sondern nebst andern Dingen, die mehr auf die Materie als auf die Form gehen, vnd die hier anzuführen nicht zu meiner Absicht gehören, auch auf Annehmlichkeit im Vortrage sehen, die mit andern vorzüglich durch periodische

Schreibart erhalten wird. Diese kann daher ein geschickter Geschichtschreiber nicht vernachlässigen, ob er gleich dabei nicht in das eigentliche oratorische verfallen muss. Hiedurch aber werden viele Begebenheiten der Geschichte mit einander in Verbindung gebracht, vnd bald als Folgen, bald als Gründe von einander vorgestellet. Die in solchen Perioden vorkommenden Haupt-Sätze nenne ich die *Haupt-Geschichts-Vmstände;* die Ausfüllungen vnd Zusätze, die das periodische bewircken, nenne ich die *Neben-Vmstände.* Sie können eben so gut Haupt-Stücke der Geschichte seyn, vnd wesentlich zu derselben gehören, wie sie es denn auch bei nicht müssigen Zusätzen seyn müssen. Neben-Vmstände sind sie nur blos in Bezug auf den Bau der Periode. Wer z. B. blos schreibt: *Placuit multis, acceptas litteras prius a me aperiri, quam ad Senatum referrem. Ego vero hoc in publico periculo me esse facturum negavi* — der hat zwar wol die Haupt-Vmstände dessen, was gesagt werden sollte, richtig angegeben, aber wie mager, vnd zugleich wie vnvollkommen! Wie alles besser einzukleiden, und mit aus der Geschichte hergenommenen Zusätzen zu erweitern sey, vnd vollständiger vorgetragen werden könne, hat Cicero in der dritten Catilinar.

Rede,

Rede, in der voraufgeschickten Erzählung gewiesen; indem er eine der schönsten Perioden daraus macht, wo diese beiden Haupt-Geschichts-Vmstände als Vor- vnd Nach-Satz gebunden sind, die Neben-Vmstände aber theils factisch sind, theils Gründe vnd Folgen enthalten. In wie ferne diese Periode in einem bloss historischen Stil nachgeahmet werden könne, oder nicht? gehöret nicht hieher. Allerdings erzählt hier Cicero als Redner zugleich. Man sehe aber folgende schöne Periode aus dem Caesar b. c. III. 104. *His tunc cognitis rebus, amici regis, qui propter aetatem ejus in procuratione erant regni, sive timore adducti, vt postea praedicabant, ne, sollicitato exercitu regio, Pompejus Alexandriam Aegyptumque occuparet, sive despecta ejus fortuna, vt plerumque in calamitate ex amicis inimici existunt, iis, qui erant a Pompejo missi, palam liberaliter responderunt, eumque ad Regem venire jusserunt.* Hier sind auch nur die beiden letzten Sätze, die Haupt-Geschichts-Vmstände, die einen Periodum copulativam bilden, wo allein auf das Subject sich die Neben-Vmstände beziehen.

Sowol nun bei den Haupt- als Neben-Geschichts-Vmständen ist der Gebrauch der temporum, vnd besonders der praeteritorum zu bemer-

cken. Aber der Vortrag von beiden ist doch sehr verschieden. Bei den ersten herrscht eine grössere Mannigfaltigkeit der temporum; vnd ihre Veränderung vnd Wahl ist mehr dem Willkühr der Geschichtschreiber überlassen, als bei den letzten, den Neben-Vmständen nemlich. Ich rede zuerst von den *Haupt-Geschichts-Vmständen.* Es ist bekannt genug, dass sie bald als Vor- vnd Nachsätze verbunden, bald nur entweder mit oder ohne Bindeparticul gleichsam an einander gereihet werden können. Von den Neben-Vmständen, imgleichen von den Vorsätzen werde ich hernach reden. Auf die Haupt-Geschichts-Vmstände in so ferne sie entweder Nachsätze, oder blos copulirte Sätze sind beziehet sich die erste Regel.

Erste Regel für den Gebrauch der Temporum bei den Haupt-Geschichts-Vmständen.

Die Haupt-Geschichts-Vmstände werden erzählet im Perfecto, im Praesenti, im Imperfecto, vnd im Infinitivo.

1. *Vom Perfecto.*

Das *Perfectum* stehet, wenn die Begebenheiten blos als vergangen, oder geschehen gedacht werden sollen, vnd dies allein die Absicht des Schrift-

Schriftstellers ist, ohne dabei eine Vorstellung eines gewissen Zeittheils, wohin sie vorzüglich zu setzen sind, mit erregen zu wollen. Caesar b. g. IV. 19. *Quod ubi Caesar comperit, omnibus his rebus confectis, quarum rerum caussa exercitum transducere constituerat, satis et ad laudem et ad vtilitatem profectum arbitratus, se in Galliam recepit, pontemque rescidit.* Tacit. Ann. I. 66. *Caecina projectus in limine portae, miseratione demum, quia per corpus Legati eundum erat, clausit viam, simul tribuni et centuriones falsum pavorem docuerunt.* Nep. XXI. 2. *Hic quum tyrannidem sibi peperisset, magna retinuit felicitate, majorque annis sexaginta natus decessit, florente regno.* In allen diesen Beispielen leuchtet sogleich ein, dass bei den Haupt-Vmständen in Absicht der Zeit nichts weiter angezeiget wird, vnd anzuzeigen nöthig war, als dass sie vergangen oder geschehen waren. Vnd da in jeder Geschichte, sie mag übrigens so gross oder so klein seyn, wie sie wolle, alle Begebenheiten ja nothwendig vergangen sind, vnd von dem Geschichtschreiber in der Regel nur als geschehene Dinge erzählt werden sollen; auch meistens immer ohne besondere Rücksicht auf einen gewissen Zeitraum zu nehmen, worinnen sie entweder zur

Wirklichkeit kamen, oder wohin man sie sich doch gestellt gedencken soll, angegeben werden können: so ist auch im Lateinschen das Perfectum im Erzählen der Haupt-Begebenheiten, zwar, wie schon vorhergesagt, nicht das einzige, aber doch das gewöhnlichste vnd vorzüglichste, womit auch mehrentheils jede Geschichts-Erzählung, wenn der Verfasser nicht besonders mit auf seine eigene Gegenwart siehet, ihren Anfang nimt. Caesar, Livius, Tacitus, Nepos, Sallustius etc. fangen alle die eigentliche Geschichte mit diesem tempore an, wenn man die Eingänge abrechnet. Auch Cicero macht in allen Reden, in den voraufgehenden Erzählungen damit den Anfang. Am meisten ist das Perf. gebräuchlich bei solchen Compendien-Schreibern, als *Eutropius*, *Iustinus*, *Vell. Paterculus im ersten Buch*, *Capitolinus etc.* die nur einen kurtzen Abriss der Geschichte geben, vnd nicht weitläuftige Perioden gebrauchen. Vnd Nepos hat im Leben des Iphycratis eben so erzählt, vnd nicht ein einziges mal das Imperfectum gebrauchet.

Ob hierher auch das *Perfectum Passivi*, vnd besonders das *Neutrum* desselben, gehöre? will ich nicht schlechthin bejahen, damit ich nicht den *Sanctius* erzürne, der da behauptet, dass die verba

in

in — *or* — kein Praeteritum haben; *) vnd den Fluch mit auf mich lade, womit er den heil. Auguſtinus beleget: *Dii te eradicent, Auguſtine, quae te impulit dementia, vt procurſum eſt eſſe Praeteritum verbi diceres!* So viel iſt indeſſen doch gewiſs, daſs es bei den Auctoren ſowol mitten vnter dem Perfecto als Praeſenti vorkommt. Vnd am Ende geſtehet doch Sanctius ſelbſt, daſs man — *amatus ſum* — vnd — *amatus fui* — durch einander ſtatt des Perfecti ſetzet. Livius vnd Tacitus, die dieſe Ausdrücke häufig gebrauchen, wie auch Vell. Paterculus vnd Suetonius, ſetzen ſehr oft nur das Participium, mit Weglaſſung des Verbi ſubſtantivi. Liv. *De perfugis gravius quam de fugitivis conſultum. Nominis Latini qui erant, ſecuri percuſſi, Romani in crucem ſublati.* Tac. Hiſt. l. 2. *Pollutae cerimoniae, magna adulteria, plenum exilii mare, infeſti caedibus ſcopuli, atrocius in vrbe ſaevitum.* Vnd ſo ſtehen ſie, wie hier, als nomina adjectiva mitten vnter andern adjectivis, oft aber auch gantz ohne ſolche. Tac. *Trucidati veterani, incenſae coloniae, intercepti exercitus.* Eben ſo auch Vell. Paterc. II. 89. *Finita bella civilia, ſepulta externa*

*) Freilich nicht eben ſo, wie die Verba in — O —. Aber ein anders iſt es doch, ein Perf. der Bedeutung, vnd ein Perf. der Bildung nach aus dem Wurtzel-Worte.

terna, revocata pax, ſopitus armorum furor, reſtituta vis legibus. Sueton. in Ner. 16. *Multa ſub eo et animadverſa ſevere, et coercita, nec minus inſtituta, adhibitus ſumtibus modus, publicae coenae ad ſportulas redactae, interdictum, ne etc.* Gedencket man ſich aber dieſe Participia genau verbunden mit dem verbo *ſum*, wenn auch im Praeſenti, ſo haben ſie doch die wahre Bedeutung eines Praeteriti. Denn z. B. *amatus — amatum eſt* — iſt doch eine vergangene Sache, vnd ſo müſſen ſie, meiner Meinung nach, mehr für das Perfectum, als für das Praeſens genommen werden; es ſey denn daſs man das Participium etwa bloſs als ein Subſtantivum anſehen wollte. Aber *Priſcianus* dachte wol eben ſo, wie ich. Denn wenn er in der Abhandlung: *de cognatione temporum* — behauptet, daſs das Praeſens aller Verborum eigentlich eine Zeit bedeute, davon ein Theil ſchon vergangen, ein Theil aber noch zukünftig ſey, weil, wenn man z. B. ſaget; *ſcribo verſum* — der Vers doch alsdann noch nicht gantz geſchrieben ſey; ſo macht er eine Ausnahme mit dem verbo — *ſum — tanquam perfectiſſimum, cui nihil deeſt* — vnd nun fügt er hinzu: *itaque Praeteriti quoque perfecti vim habet, quod oſtenditur, quando participiis Praeteriti junctum*

junctum officio fungitur Praeteriti perfecti *) Auch Voſſius *de analogia Lib. IV.* **) ſtimmet gewiſſermaſſen damit überein, wenigſtens muſs nach ihm — *amatus eſt* — auch als ein Prae-

 teri-

*) Man ſehe die Sammlung des Elias Putſchius *Grammaticae Latinae Auctores antiqui — opera et ſtudio Heliae Putſchii Hanoviae 1605.* Von dieſen hier angeführten 33 alten Grammatikern haben viele des Vnterſchiedes der Zeiten gar nicht einmal gedacht; vnd die ſich noch etwas darüber auslaſſen, folgen alle dem Varro, vnd denken nur an etwas Vollkommenes, oder Vnvollkommenes. Gantz ſonderbar iſt die Vorſtellung des *Diomedes* Lib. I. Seit. 326. *Ratione igitur ſtatuta ſunt actus noſtri tempora. Inſtans, quod et Praeſens, quum quid maxime agimus. Praeteritum imperfectum, ſi quod egimus non perfecimus, ſed agere deſivimus. Perfectum, quum actum perfecimus, et facere deſivimus. Plusquamperfectum, quum quod egimus tempore inveteravit. Futurum, quum nondum agere inſtituimus, verum acturos promittimus.* Dem ähnlich vrtheilen alle Vebrige nur mit veränderten Worten. Da ich dieſs ſchon ſelten gewordene Buch nun erſt von einem guten Freunde erhalten habe, ſo habe ich doch etwas, den Liebhabern zum beſten, anführen wollen.

**) *G. I. Voſſii Ariſtarchus ſ. de arte grammatica Lib. VII. Amſtel. 1662.*

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0085
DFG

teritum gelten. Denn er sagt, pag. 216. *Significatio non minus variat ex participio, quam verbo. Nam ex verbo quidem, non ex participio variat tempus, quum dico: fum amans, fui amans, ero amans. Sed ex participio, non e verbo, est varietas temporis in istis: fum amans, fum amatus, fum amaturus.* Vnd überhaupt, wenn solche zusammengesetze tempora nur, in Absicht der Zeit, die Bedeutung des temporis verbi substantivi haben sollten, mit denen ihre participia zusammengesetzt sind; so würde folgen, dass die Deutsche Sprache, vnd alle die auf ähnliche Art verfahren, gar kein Perfectum hätten, wo wir nicht z. B. statt, *wir haben geliebt* sagen wollten: *wir haben geliebt gehabt*, oder: *wir sind gegangen gewesen* — statt: *wir sind gegangen.*

2. *Vom Praesenti.*

Dass das *Praesens* da stehen müsse, wo der Geschichtschreiber Dinge erzählet, die gegenwärtig sind, oder Vmstände die wenigstens noch zu seiner Zeit vorhanden waren, z. B. Sallust. b. c. 55. *Est in carcere locus, quod Tullianum appellatur* — verstehet sich von selbst. So enthält auch das erste Capittel der Commentarien des Caesar's vom Gall. Kriege eine Beschreibung, die vom

Caesar

Caesar nicht anders, als im Praesenti, abgefasst werden konnte. Eben so konnte auch Cicero, Verr. IV. 52. die Lage der Stadt Syracus nicht anders als im Praesenti beschreiben. So kommt es auch bei allen eingestreueten allgemeinen Bemerkungen über noch vorhandene Dinge, vnd bei jedem loco communi, den der Historiker einfliessen läst, vnd der vom Gegenwärtigen redet, nothwendig vor. Liv. *quod ferme fit, vt secundae res negligentiam creent.* — Hier ist aber nur die Rede von vergangenen Dingen.

Deren Erzählung im Praesenti sollte nun

a.) freilich wol besonders darum nur geschehen, vm das Vorgefallene desto lebhafter vorzustellen. In dieser Absicht wird es denn auch gebraucht bei Begebenheiten welche sich durch viele Handlungen auszeichnen, die von den Handelnden mit einer gewissen Hitze betrieben, entweder bald hinter einander, oder gar neben einander geschehen sind; daher sie denn auch gleich hinter einander mit gar keinem, oder doch sehr wenigen Neben-Vmständen erzählet werden. Sall. b. j. 53. *Milites alius alium laeti appellant, acta edocent, atque audiunt, sua quisque fortia facta ad Coelum fert.* Tac. Hist. II. 22. *Legionarius subruit muros, instruit aggerem, molitur portas.*

Liv.

Liv. II. 53. *Tumultus e castris et in vrbem penetrat, pavidi Vejentes ad arma currunt, pars Sabinis eunt subsidio, pars Romanos toto impetu adoriuntur.* Caes. b. g. VI. 2. *Quum a proximis impetrare non possent, ulteriores tentant, civitates inter se confirmant, obsidibus de pecunia cavent, Ambiorigem sibi adjungunt.* Man sehe auch die Beschreibung b. g. III. 70. Allein dieſs ist gewiſs nicht der einzige Fall, wo die Römer das Praesens gebrauchen, wie jedem bekannt seyn muſs, der die Auctoren lieſet. Sie gebrauchen es vielmehr

b.) Ueberhaupt stat des Perfecti oder Imperfecti, zum Theil häufiger, zum Theil weniger, wenn es dem Auctor einfält die Sache so zu versinnlichen. Es kann daher auch gar kein Fehler seyn, in Lat. Erzählungen die Auctoren hierinn nachzuahmen. Vielleicht geht auch die obgedachte Erinnerung *Adelung's* nur besonders auf die Deutsche Sprache, wo bis jetzt das Praesens noch nicht so eingeführt ist. Aber doch ist auch im Deutschen geschehene Dinge im Praesenti zu erzählen so gantz vngewöhnlich vnd vngebräuchlich nicht. Denn so wie Cicero ohne Affect sagt: *Atque etiam Xenophon paucioribus verbis eadem peccat, facit enim in iis etc.* — So reden wir

ja

ja alle Tage eben so: *Xenophon begeht eben den Fehler, nur ist er so wortreich nicht, denn auch er macht etc.* — vnd wollen doch eben nicht dabei die Einbildungs-Kraft erhitzen. Will indessen jemand diess tempus nur zu solchen Vmständen sparen, die, so wie sie schnell auf einander gefolgt sind, auch schnell hinter einander erzählt werden; so handelt er nicht Vnrecht. Denn hier thut es besonders gute Dienste. Vnd wo solche Begebenheiten nicht vorkommen, kann immer sehr anmuthig durchs Perfectum erzählet werden. Wie vnter andern auch Nepos zeigt, der oft lange anhaltendt das Perfectum gebraucht, vnd kein Praesens einmischet. Nur muss dabei das beobachtet werden, was in der Folge bei den Neben-Vmständen wird gesaget werden. Vnd was in diesem Fall den Vell. Paterc. vnd den Valer. Maxim. betrift, ist schon oft erinnert worden. Allein vorzüglich kann nach dem Beispiel des Caesar's, von jedem Schriftsteller, der, so wie dieser, seine eigenen Thaten beschreibet, wie ich glaube, das Praesens eben so oft, ohne Bedenken gebraucht werden. Es ist indessen

c.) Das Praesens alsdann von besonderer Anwendung, wenn eine Handlung erzählt wird, die gantz vnmittelbar auf vorher gegangene angeführte

Bege-

Begebenheiten, gleichsam als Wirckung von ihnen, gefolgt ist, oder wenigstens, ohne dass jene vorauf gegangen sind, schlechthin nicht hätten statt finden können. In solchen Fällen komt es oft gantz plötzlich mitten vnter dem Perfecto. Caesar. b. g. I. 3. *Ad eas res conficiendas biennium sibi satis esse duxerunt, in tertium annum profectionem lege confirmant.* Das Letzte ist Folge des Ersten. Liv. III. 1. *Hannibal paucis propugnatoribus in vallo portisque positis, ceteros confertos in media castra recepit, intentosque signum ad erumpendum spectare jubet.* Diese Ordre konte Hannibal erst geben, und gab sie so gleich, als er die nöthigen Anordnungen gemacht hatte. Eben so auch Curtius IV. 1. *A Milesiis deinde Pharnabazus centum navibus Andrum et inde Syphnum petiit, easque insulas praesidiis occupat et pecunia multat.* Vebrigens wird in beiden Beispielen die Geschichte im Perfecto weiter fortgesetzet. Wenn man dies bemerket, so wird man sehr oft einsehen können, woher das Praesens stehet? Denn solche Stellen sind bei den Historikern nicht selten; vnd sie sind besonders angenehm, wenn man darauf merket. Vnd weil Praesens vnd Imperfectum in der Absicht sich sehr ähneln, dass sie beide das Erzählte mehr versinnlichen, so ste-

ſtehet ſin ſolcher Verbindung auch das Imperfectum *(wie vnten noch vorkommen wird.)*

d.) Endlich wird auch das Praeſens überhaupt bei vmſtändlicher Beſchreibung einer getroffenen Einrichtung und Veranſtaltung gebraucht, wo es auch beſonders zum Ausmahlen der Begebenheiten genutzet wird. So erzählt Caeſar b. g. I. 3. daſs *Orgetorix* die Geſandſchaft an die benachbarten Städte übernommen habe im Perfecto, vnd alles was nun bei dieſem Geſchäfte vorgefallen iſt, ſtehet im Praeſenti. Eben ſo macht es auch Nepos XIII. 9. wenn er die Art und Weiſe erzählet, wie Hannibal die *Cretenſer* berücket, vnd ſich gegen ihre Habſucht in Sicherheit geſetzet habe. Auf gleiche Art führet Sall. b. j. 49 an, daſs *Metellus* bei dem Marſch über einen Berg, da ihm der Ort verdächtig geſchienen, ſeine Truppen in Schlacht-Ordnung geſtellet habe — *Aciem inſtruxit; inter manipulos funditores et ſagitarios diſpertit, equitatum omnem in cornibus locat, ac pauca milites hortatus aciem in planum deducit.* Vorher hatte er ſich ſchon, eben dieſes Temporis bedienet, bei Beſchreibung der Anordnungen die *Iugurtha* auf eben dieſem Berge gemacht hatte. Auch Curt. IV. 7 ſq. beſchreibet eben ſo den Jupiter Ammons Tempel vnd deſſen Oracul in Praeſenti.

senti. Vnd wie schön mahlt nicht Tacitus Ann. I. 70. bei Erzählung des Vngewitters, das dem *Vitellius* überfiel: *Sternuntur fluctibus, hauriuntur gurgitibus jumenta, sarcinae, corpora exanima, interfluunt, occurſant; permiſcentur inter ſe manipuli.*

3. *Vom Imperfecto.*

Es ist schon oben gesaget, dass es sehr viel auf die Vorstellung ankomme, die bei einer Erzählung zum Grunde liege, vnd erreget werden solle, vnd dass es daher von dem Willen des Schriftstellers abhange, *welche Art er wählen wolle?* Ueberhaupt also, so bald vnd so oft eine Handlung nur auf eine gewisse Zeit gezogen werden kann, oder der Schriftsteller will, dass sie auf die Zeit gezogen werden soll, die eigentlich die Zeit ihres Werdens ist, vnd die alsdann aus den Vmständen leicht erhellet, muss dies tempus gesetzt werden. Ein recht fühlbares Beispiel sey Cicero Catil. II. 6. Er erzählet dem Volk, vor welchem er redete, die Begebenheiten des vorigen Tages, vnd wie er sich gegen den Catilina, besonders im Rathe, benommen habe, vm die Beschuldigung zu widerlegen: er habe ihn ins Exilium gejaget. Alles dies erzählt er im Perfecto. Vnd nun fügt er die Frage hinzu: ob man ihn

da,

da, als er dieſs alles gethan, nun wol mit Recht ſo beſchuldigen könte? *In exilium ejiciebam, quem jam ingreſſum eſſe in bellum videbam?* Wie nachdrücklich ſtehet hier nicht das Imperfectum? Vnd dieſer Gebrauch iſt auch ſo ganz eigentlich dem Begriff des Imperfecti gemäſs. Daher kann bei den Auctoren wol immer für das gebrauchte Imperfectum das Perfectum geſetzt werden; wie auch wirklich von einigen Scribenten geſchicht, wenn ſie bei den Relativis, vnd bei den in den Perioden vorkommenden cauſſal-particuln, nicht wie ſonſt das Imperfectum, ſondern das Perfectum ſetzen, wie Vell. Paterculus nicht ſelten thut. Aber es kann nicht vmgekehrt immer das Imperfectum ſtatt des Perfecti gebraucht werden. Denn was mit Bezug auf eine gewiſſe Zeit, beſonders da es eben geſchahe, als geſchehen angenommen wird, iſt denn doch immer ſchon geſchehen, vnd kann daher, wenn es dem Geſchichtſchreiber ſo beliebet, auch nur allgemein als eine bloſs vergangene Sache dargeſtellet werden. Aber bei dem, was im Perfecto erzählet iſt, iſt wol bisweilen ein ſo beſtimmter Zeitpunct, aber nicht immer vorhanden, wohin man ſich die Sache geſtellt gedenken kann. Wenn z. B. Curtius III. 7. vom *Parmenio* ſagt: *non alium locum proelio aptio-*

rem esse censebat — so stehet das Imperfectum hier richtig; denn es soll sich grade auf die Zeit des vom Alexander zusammen berufenen Kriegsraths beziehen, in welcher Versammlung dieſs die Meinung des Parmenio war. Indeſſen hätte Curtius immer auch — *censuit* — ob zwar nicht so passend, schreiben können, zumal da er vorher vnd nachher das Perfectum gebraucht. Wenn es aber von eben dieſem Parmenio kurtz vorher heiſt: *praesidiis cuncta firmavit* — so kann nicht dafür *firmabat* stehen. Man versuche es, es schickt sich gantz und gar nicht in den Zusammenhang. Denn es wird blos nur beiläufig erzählet, wie Parmenio seinen Auftrag ausgerichtet habe; vnd der Geschichtschreiber führet denselben nicht als noch in dieſem Geschäfte begriffen auf, sondern daſs er es schon vollendet habe. Eigentlich hätte hier das Plusquamperfectum gesetzt seyn sollen, welches auch im vorhergehenden stehet. Gantz anders verhält es sich mit der Stelle, wo noch etwas weiter vorher die Rückkunft des Parmenio von seiner Expedition gemeldet wird. *Ibi Parmenio regi occurrit* — Hier hätte gantz füglich auch das Imperfectum stehen können, wie vnzählige male bei den Auctoren vorkommt, wenn sie eine Bemerkung machen von Vmstän-

den

den wodurch die folgenden Begebenheiten veranlaſſet ſind. Hier aber wollte dieſs Curtius nur bloſs als geſchehen anzeigen, was doch beſonders damals merckwürdig war.

Vebrigens kann das Imperfectum wol *gantz allein* gebraucht werden, wenn es nur kleine Begebenheiten betrift, wie denn Gellius, wie geſagt, manche ſeiner kleinen Erzählungen mit dieſem tempore anfängt vnd vollendet. Weil ſolche kleine Erzählungen mehrentheils auch ſo beſchaffen ſind, daſs ſie ſich auf eine gewiſſe Zeit beziehen, die bei dem Leſer als bekannt vorausgeſetzt werden kann; oder weil ſie Vmſtände ſind, wobei der Geſchichtſchreiber wircklich ſelbſt mit zugegen geweſen iſt, wie auch Gellius, wenn er erzählt, was bei ſeiner Anweſenheit zu Athen geſchahe. Aber in groſsen weitläuftigen Geſchichten iſt es wohl von keinem Auctor durchaus allein gebraucht worden. Deſto gewiſſer iſt es, daſs es eingeſtreut bei allen pragmatiſchen Geſchichtſchreibern, bald mehr, bald weniger, vorkomt. Bei dem Curtius oft in ſehr langen Stellen.

Man giebt nun, vm den Gebrauch des Imperfecti zu bestimmen, folgende Regel: *) „*Das „Imperfectum bedeutet allemal einen Zu„stand, der beschrieben wird; das Perfectum „hingegen eine Begebenheit, die entweder „ohne Beziehung auf andere Handlungen, die „vorhergehen, oder nachfolgen, angegeben; „oder als auf einander folgend, als in der Reihe „der Begebenheiten befindlich erzählt werden.*“ Diese Regel hat etwas wahres, aber sie ist nicht allgemein, auch nicht bestimmt genug. Sie ist nur von Beyspielen abgezogen, wo man solche Erklärung sich gedenken konte; daher giebt sie weder eine vollständige Einsicht in die wahre Natur des Imperfecti, noch ist sie hinreichend, vm nun selbst darnach richtig zu verfahren. Denn

Erstlich, wie unterscheidet sich eine Zustands-Beschreibung allemal sicher von einer Geschichts-Erzählung, oder Anführung von Begebenheiten vnd Zufällen? Wenn man die lateinschen Auctoren liefet, vnd einmal das Vorurtheil hat, so läst sich so etwas leicht sagen, aber es

*) Ich habe sie in der Goth. Gelehrt. Zeit. gelesen, den Ort aber dabei zu bemerken habe ich versäumet.

es ist doch nicht genug zu sagen: wo nun das Perfectum stehet, da ist eine Geschichts-Erzählung; vnd wo das Imperfectum stehet, da ist eine Zustands-Beschreibung. — Cicero in der Rede für den Ligar, Cap. 2. schreibt: *Profectio certe animum tuum non debet offendere. Num igitur remansio? multo minus. Nam profectio voluntatem habuit non turpem, remansio etc.* War dieſs nicht ein Zustand? wer hätte den Cicero tadeln wollen, wenn er gesagt hätte: — *habebat non turpem* —? Zumal, da es gar wol heiſſen könte — hatte *damals* keine böse Absicht. Aber grade darum, weil es das nicht heiſſen sollte, stehet — *habuit* —. Die Abreise des Ligarius fiel nicht in die Zeit des entstandenen Krieges, worauf Bezug genommen wird, sondern geschahe lange vorher, daher muste Cicero sagen: *non habuit*. Es war allso wol ein Zustand, gehörte aber nicht in dieſe Zeit-periode. Liv. II. 46. sagt: *Sensit vtraque acies vnius viri (Q. Fabii) casum, cedebatque inde Romanus.* War das Letzte, wenn das Erste eine Begebenheit war, nicht mit in der Reihe derselben befindlich, vnd also im Perfecto zu erzählen? oder, war das Erste nicht vielmehr recht eigentlich selbst ein Zustand, der die Empfindung des Heeres über den Tod des Fa-

bius anzeigte, daſs es allſo hätte *ſentiebat* — heiſſen müſſen? Oder muſte etwa bei dem Letzten das Imperfectum darum ſtehen, weil es mit Beziehung *) auf das Vorhergehende, als eine *Folge* deſſelben anzuſehen war? Ja, das iſt wahr — Aber warum ſchreibt denn Livius gleich darauf: *Sic in primum infeſtis haſtis provolant duo Fabii, totumque moverunt ſecum aciem?* War hier das Letzte nicht auch eine *Folge* des Erſten? Vnd warum ſollte es nicht als ein Zuſtand können gedacht werden? Vnd wenn Livius gleich weiter fortfährt: *Proelio reſtituto C. Manlius Coſ. pugnam ciebat* — gehörte dieſs nicht mit in die Reihe der Begebenheiten, die grade hier erzählt werden ſollten? Noch fällt mir aus eben dem Auctore, Liv. III. 44. eine Stelle in die Hand, die allſo lautet: *M. Claudio negotium dedit (Appius), vt virginem in ſervitutem aſſereret. Virgini venienti in forum miniſter Decemviri manum injecit, et ſe ſequi jubebat.* Iſt hier ein Zuſtand oder eine Begebenheit? Wäre: *et ſe ſequi juſſit*, vnrecht geweſen? das doch in tauſend ähnlichen Fällen vnleugbar, und viel eher, als *jubebat*, geſetzt iſt. Vell. Paterculus II. 100. ſchreibt: *Quip-*

*) Doch dieſs will die Regel wol nicht einmal ſagen? Denn ſie iſt etwas vndeutlich.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0098
DFG

Quippe filia ejus Iulia nihil libidine infectum reliquit, magnitudinemque fortunae suae peccandi licentia metiebatur. Hier hätte eben so gut — *relinquebat* — stehen können, vnd man würde denn haben sagen können: das — *quippe* — zeigt ja deutlich an, dass beides ein Zustand ist. Ist es aber nun genug zu sagen: *reliquit* erzählet, vnd *metiebatur* beschreibt einen Zustand? Caesar b. g. VII. 17. hat: *quorum alteri non multum adjuvabant, alteri, quod habuerunt, consumserunt.* Ist das Letzte mehr Geschichte als das Erste? vnd warum nicht wenigstans — *quod habebant* —, wie sonst immer gebräuchlich ist? Tacit. Ann. XII. 35. schreibt: *obstupefecit *) ea alacritas ducem, simul objectus amnis terrebat.* Beides Geschichte, vnd beides Zustände, wie man es nehmen will!

Ferner ist es wahr, dass das Imperfectum bei Beschreibung des Zustandes eines vorkommenden Objects oder Subjects oft gebraucht wird. Aber fürs erste nicht allemal, vnd dann muss man den wichtigsten Vmstand, worauf alles ankommt, nicht aus der Acht lassen, nemlich,

 dass

*) Oben (S. 57.) ist schon eine Muthmassung angeführet, warum vielleicht nicht — obstupefaciebat — stehet.

Universitäts Bibliothek Rostock https://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn877981698/phys_0099 DFG

daſs dieſe Zuſtände grade in die Zeit der erzählten Begebenheiten fallen müſſen, vnd ſie da erſt ihr Daſeyn erhielten. Iſt dieſs nicht, ſo müſſen ſie, wo nicht etwa das Plusquamperfectum erforderlich iſt, nach Beſchaffenheit der Sache, wie Exempel ſchon gewieſen haben, entweder im Praeſenti, wenn ſie noch fortdauern, oder im Perfecto, wenn ſie ſchon eher geweſen ſind, erzählet werden. Aber es erzählen auch die Lateinſchen Geſchichtſchreiber nicht jede Zuſtände, die doch als wahre Zuſtände in der vorhabenden Zeit angeſehen werden können, im Imperfecto. Denn es hängt von der Willkühr des Schriftſtellers ab, ob er dieſe Vmſtände mit in die Haupt-Geſchichte ziehen vnd als damals geſchehen, oder beſonders vnd nur überhaupt als geſchehen vortragen will? Livius IV. 30. gedenckt der groſſen Dürre, vnd der deſshalb zur Verſöhnung der Götter gemachten Anſtalten. Die Geſchichte iſt: „die in dieſem „Jahre drückende Dürre machte es, daſs man den „Aedilen den Auftrag gab etc.“ Beſchreibung der Dürre iſt gewiſs Zuſtands-Beſchreibung. Livius erzählt aber ſo: *Siccitate eo anno laboratum. Nec caeleſtes modo defuerunt aquae ſed terra quoque vix ad perennes ſuffecit amnes, defectus aquarum ſtragem pecorum dedit, datum inde negotium*

tium aedilibus; — Man setze, es stünde hier wirklich das Imperfectum, würde man denn nicht zur Rechtfertigung anführen: es sey ja ein Zustand? Vnd zur andern Zeit würde Livius auch wol die Beschreibung der Dürre im Imperfecto, oder Praesenti eingeschaltet haben. Vnd eine kleine Veränderung in der Verbindung hätte dieſs leicht hervorbringen können, um so mehr da es nur Veranlassung zu dem war, was erzählt werden sollte. Jetzt aber, vermuthlich weil in diesem Jahr sonst nichts zu erzählen war, macht er es zur Haupt-Geschichte. Vell. Paterc. II. 101. schreibt: *Caesar in Syriam missus, convento prius Tib. Nerone, cui omnem honorem, vt superiori, habuit, tam varie* — Hätte es nicht billig — *habebat* — heissen sollen? Es drückt ja den damaligen Zustand, die Gesinnung des Caesar's gegen den Nero aus. — Aber es beweiset was ich oben gesagt habe', dass man wol für das Imperfectum im Lateinschen allemal das Perfectum, aber nicht immer vmgekehrt setzen könne. Vielleicht gefiel es hier dem Auctor, das, was sonst von allen Scribenten, als im Bezug auf eine gewisse Zeit, vnd also im Imperfecto ausgedrückt wird, jetzt nur überhaupt als geschehen, vnd mithin im Perfecto anzugeben. Aber vielleicht

leicht gefiel es ihm nicht so blos, sondern er muste dies tempus nehmen, weil es eine beständige Gesinnung des C. Caesar's war, und also nicht ein Zustand, der blos in die Zeit der vorhandenen Geschichte gehöret, mithin sich nicht allein auf den erwehnten abgestatteten Besuch beim Nero einschränkte. Gleich darauf aber schreibt Vell. Paterc. wie gewöhnlich, *in insula, quam amnis Euphrates ambiebat.* Vngeachtet er hier, als einen auch beständigen Zustand eben so gut, wie vorhin, das Perfectum, vnd vielleicht, weil es wahrscheinlich zur Zeit des Schriftstellers noch so gewesen, vnd noch jetzt so seyn mag, am allerrichtigsten das Praesens hätte setzen können. Eben so macht es auch Cic. d. Div. I. 51. *Qui quum immolarat eo die, quo primum in sella aurea sedit, et cum purpurea veste processit, in extis bovis opimi cor non fuit.* Hier ist in — *sedere* — vnd — *procedere* offenbar ein Zustand, vnd noch dazu ein solcher, der sich blos auf den Tag beziehet, doch im Perfecto ausgedruckt, denn der Wahrheit geschichet dadurch kein Abbruch; vnd was an dem Tage so *war*, ist auch so *gewesen* an dem Tage. Bekümmernis und Freude sind doch vnleugbar Zustände vnsers Gemüthes; vnd wer da saget, dass sie vns betrof-

fen

fen haben, erzählet gewiſs einen Gemüths-Zuſtand. Vnd doch ſchreibt Salluſt. b. c. 46. nicht vnrecht vom Cicero: *At illum ingens cura atque laetitia ſimul occupauere.* Denn warum ſollte nicht auch von einem Zuſtande bloſs können erzählt werden, daſs er vorhanden geweſen ſey? Ich habe es ſchon ein paarmal erwehnet, daſs Vell. Paterc. im ganzen erſten Buch, ſo viel davon übrig, durchgehends bey den Haupt-Geſchichts-Vmſtänden das Perfectum gebraucht. Da er nun doch nicht als ein bloſser Epitomator erzählet, vnd nur die nakten Geſchichts-Vmſtände vorträgt, iſt es wol glaublich, daſs vnter allen von ihm angeführten Vorfällen ſich auch ſo gar nichts finden ſollte, daſs man ſich als Zuſtände gedenken müſte, oder gar wol gedenken könnte? Wenn auch in der gantzen Reihe nichts vorkommen ſollte, ſo wäre es doch z. B. die Stelle I, 13. *Diverſi imperatoribus mores, diverſa fuere ſtudia, quippe Scipio tam elegans liberalium ſtudiorum auctor et admirator fuit, vt — — Mummius tam rudis fuit, vt —* wo vnfehlbar nach der Aehnlichkeit bei andern Schriftſtellern, vnd nach dem ſonſtigen eigenen Verfahren des Auctors bei dem Letzten, das Imperfectum — *erat* — ſehr gut hätte ſtehen können. Nepos hat in dem Leben des

Thra-

Thrasybulus nur zwei mal das Imperfectum gebraucht, vnd doch ist die Stelle im 4. Cap. *Illa igitur corona contentus neque amplius requisivit, neque existimavit* — vollkommen dazu geschickt, vnd niemand würde es in dem gantzen Zusammenhange vnrichtig finden, wenn Nepos gesetzt hätte — *neque reqnirebat, neque existimabat.* Eben so schreibt auch Caesar b. g. I. 28: *Id ea maxime ratione fecit, quod noluit, eum locum vacare* — Hätte er nicht, wie sonst, auch hier — *quod nolebat* — setzen können?

Bedeutete das Imperfectum, wie die vorhin angeführte Regel saget, *allemahl* einen Zustand; so wäre es ja ein vnverantwortlicher Fehler, dass alle Auctoren so oft dagegen handeln; vnd dass sie ihre Mutterspräche nicht besser verstanden, vnd richtiger gebraucht hätten. Aber da es nur Rücksicht nimt auf eine gewisse Zeit, es mag bei einem Zustande, oder bei einer Begebenheit angewendet werden: so mus es dem Schriftsteller immer frei, oder seiner Beurtheilung überlassen bleiben, ob er grade diess mit ausdrücken wolle, könne oder müsse, oder nicht? Daher denn die grosse Verschiedenheit des Ausdrucks verschiedener Auctoren in sonst doch ähnlich scheinenden Vmständen. Vnd diese Freiheit hat im Lateinschen

schen in dem Geschichts-Stil, nach den Beispielen bei den Scribenten einen weitern Spielraum, als in der Deutschen Sprache. Vnd doch stehet es auch in manchen Fällen den Deutschen frei zu sagen, entweder z. B. *das muste ich auch noch erleben*, oder: *das habe ich auch noch erleben müssen.* Man beurtheile einmal ohne vorgefaste Meinung folgende Stelle aus dem Cicero de Orat. I, 4. wo er erzählet, wie die Beredtsamkeit, vnd die Liebe zu ihr sich nach vnd nach eingefunden habe. Man erwege, ob nothwendig die gewählten tempora da stehen musten, wo sie stehen; vnd ob man nicht manches eben so gut für einen Zustand erklären würde, wenn nur das Imperfectum, oder für Begebenheit, wenn nur das Perfectum da stünde? *In hac ipsa civitate studia viguerunt. Nam posteaquam diuturnitas pacis otium confirmavit, nemo non sibi enitendum putavit. Ac primo quidem tantum, quantum poterant, consequebantur. Post autem dicendi studio flagraverunt. Excitabat eos magnitudo caussarum. Erant autem huic studio exposita praemia. Ingenia vero nostrorum multum ceteris praestiterunt.* Man übersetze dies richtig ins Deutsche, vnd nach einigen Monaten wieder ins Lateinische, oder gebe es einem Andern, vnd

sehe

ſehe zu, ob er was Zuſtand ſeyn ſoll, richtig heraus findet, vnd nach der Regel die Imperfecta trift? Wenn man nicht nach dem Lateiniſchen auch die Deutſchen tempora gemodelt hat, wird es wol nie geſchehen. Noch weniger, wenn man das Lateiniſche nie vorher geleſen hat. Man vnterſuche aber nun zuvor, vnd überlege, was hier wol nur *bloſs als vergangen* oder geſchehen vorzuſtellen nöthig ſey, vnd was *am beſten* durch Rückſicht auf den Zeitpunct, wo es geſchahe, verſinnlichet ausgedruckt werden kann, vnd man wird es ſchon genauer treffen. Gantz doch gewiſs nicht, weil hier viel Willkührliches eintritt, vnd der Schriftſteller auch ſeine Meinung, vnd was er eigentlich habe ſagen wollen, am beſten weis.

Noch ſetze ich aus dem Gellius den Anfang zweier Erzälungen im Praeſenti her. *Sextus Caecilius in diſciplina Iuris illuſtris eſt. Ad eum forte Philoſophus Favorinus accedit, colloquiturque nobis praeſentibus. In illis ſermonibus tunc oritur mentio legum decemviralium. — In agro Vaticano Paulus, Poeta, herediolum tenue habet. Eo ſaepe nos ad ſe vocat, et copioſe invitat. Nos quodam die ea, quae ad menſem legi audiveramus, domum redeuntes rumina-*

minamur, et memoriae mandamus. Verba autem sunt hujuscemodi. — Man suche nun, was in diesen Erzählungen Zustand, vnd was Begebenheit ist, vnd *wo*, vnd *wie oft?* Gellius das Imperfectum gebraucht hat? Die eine stehet XIX, 7. vnd die andere XX, 1. Ich wette, man trift es nicht. Aber darum wird es doch auch recht seyn können, was man gesetzt hat. Zum Beweise, dass es oft sehr willkührlich ist, wie jemand erzählet? Nepos characterisiret den Cimon, Cap. 4. vnd gebraucht das Perfectum, mischet aber darunter zweimal das Imperfectum. Es ist nicht einzusehen woher? Denn, einem jeden Dürftigen gerne geben, vnd täglich offne Tafel halten, ist wol nicht so beschaffen, dass es in verschiedenem tempore erzählt werden müste? vnd doch steht das eine im Perfecto, vnd das andere im Imperfecto. Vnd dass man dies alle Tage so gehalten habe, ist doch gewiss immer bloss als Geschichte zu erzählen eben so recht, als es wie einen Zustand anzugeben: vnd doch steht es im Imperfecto. So vnzuverläßig ist die obige Regel!

Ohne mich allso des Ausdrucks der Zustände zu bedienen, oder darauf zu sehen, ob etwas als ein Zustand, oder als eine Geschichts-Begebenheit be-

betrachtet werden müste, welches schwer von einander zu vnterscheiden ist, habe ich lieber die vorzüglichsten Fälle, die ich ihrer Menge wegen habe vnter eine Regel bringen können, nahmhaft machen wollen, wo mir das Imperfectum, grade der Natur seiner Bedeutung nach, von den Historikern, wenn gleich nicht allemal, (vnd das wird nach dem, was ich so vielfach gesagt habe, nicht zu verwundern seyn) dennoch am häufigsten gebraucht zu seyn geschienen hat. Es kann seyn dass mancher in vielen Lateinischen Exempeln lauter Zustände siehet, eben darum, weil Zustand vnd Begebenheit in sich nicht verschieden sind, wenn man sie als geschehene Dinge vorstellet. Aber er wird dabey bedenken, dass man im Deutschen nicht immer dasselbe erkennen wird. Ich glaube daher, dass auf dem andern Wege zuverlässigere Regeln gegeben werden, vm selbst darnach im Erzählen zu handeln; vnd dies vm soviel mehr, da Zustände zu erzählen, nicht die einzige Charakterisirung des Imperfecti ist. Denn das Imperfectum, das Praesens, ja auch der Infinitivus werden zu einerlei Absichten gebraucht; wie die beim Praesenti angeführten Beispiele zur Genüge zeigen.

Die Lateinschen Auctoren gebrauchen sehr oft

Das Imperfectum.

a.) Bei kurzen eingestreuten *Anmerkungen vnd Erläuterungen*, die der Geschicht-Schreiber gleichsam aus sich anbringet zur bessern Belehrung der Leser; zur Verbindung mit dem vorigen; vnd Einleitung zum folgenden; die jedoch keine Gemein-Plätze, sondern welches wol zu bemerken ist, so beschaffen sind, *dass deren Daseyn in die Zeit der erzählten Begebenheiten selbst fält.* Beispiele davon sind so häufig, vnd kommen bei allen Scribenten so oft vor, dass ich nur einige Auctoren vnd Stellen nennen darf. Man muss sie aber eigentlich im gantzen Zusammenhange lesen. Caesar b. c. III, 19. *Intra bina castra Pompeji atque Caesaris vnum flumen tantum intererat Apsus, crebraque inter se colloquia milites habebant, neque vllum telum transjiciebatur.* Sallust b. j. 89. *Erat inter ingentes solitudines oppidum Capsa, ejus cives fidelissimi habebantur.* Tac. Ann. XIII, 47. *Pons Milvius in eo tempore celebris nocturnis illecebris erat, ventitabatque illuc Nero, quo solutius etc.* Nepos XXV, 5. *Habebat avunculum etc.* als Einleitung zu dem Folgenden. Besonders ist Livius, als einer der grösten pragmatischen Schriftsteller, Meister in diesem Fach. Liv. I, 22. *Tum valida,*

tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas. II, 58. *Haec ira indignatioque ferocem animum stimulabat.* III, 15. *Legis ferendae aut accipiendae cura civitatem tenebat. Quantum juniores patrum se insinuabant, eo acrius tribuni tendebant.* III, 24. *Erat et nova exorta caussa motus.* III. 38. *Haec fremebat plebes etc.*

b.) Wenn der Geschichtschreiber die Gedanken, Absichten, Gesinnungen vnd Veberlegungen der handelnden Personen anführet, die ihnen nicht etwa beständig beizulegen sind, sondern *die sich blos auf die Zeit einschränken, wo die erzählten oder zu erzählenden Handlungen hingehören.* Caes. b. g. IV, 13. *Caesar neque arbitrabatur —. Exspectare dementiae judicabat, et quantum essent consequuti sentiebat, quibus nihil spatii dandum existimabat etc.* Curt. III. 8. *Illam ipsam fortunam verebatur, nec injuria, quam mutabilis esset, reputabat, rursus occurrebat —* Cic. Verr. IV. *In ornatu vrbis habuit victoriae rationem, habuit humanitatis, Victoriae putabat esse —* So auch Livius, Sallustius, Tacitus, vnd alle übrige. Beim Nepos VII, 9. ist vnter andern eine schöne Stelle vom Alcibiades: *Sed videbat etc.* Dieser Fall ist einer der wichtigsten, der bei allen so oft vorkomt, dass man

die

die Ausnahmen davon, wenn sie nicht durch den Begriff des gebrauchten temporis gerechtfertiget werden, fast als Fehler ansehen konte.

c.) Bei *Characterisirung* der vorkommenden Personen; bei genauern vnd vmständlichern *Beschreibungen* interessanter Gegenstände, wo auch sonst das Praesens stehet, imgleichen bei kleinen *Zwischen-Geschichten*. Alles aber *in so ferne es auf die vorhandene Zeit passet*. *Eine* solcher Zwischen-Geschichten will ich nur nachweisen. Es ist die, welche Caesar b. g. V, 6. etc. von dem Aeduer *Dumnorix* erzählet. Cicero, Catil. III, 7. characterisiret den Catilina: *Omnia norat, omnium aditus tenebat, appellare, tentare poterat, audebat, frigius, sitim, famem ferre poterat. etc.* Caesar b. c. III, 59. *Hi propter virtutem in honore erant, cari habebantur, sed despiciebant suos, stipendium fraudabant, et praedam avertebant.* Die gantze Stelle ist eine Zwischen-Geschichte der Gebrüder *Roscillus* vnd *Aegus*, die sich mit — *Erant apud Caesarem* — anfängt. Curt. IV, 15. *Duo reges junctis prope agminibus proelium accendebant. Plures Persae cadebant, par vtrinque numerus vulnerabatur, delecti tuebantur* — Vell. Paterc. II, 84. *Vrgebat in hac parte miles atque Impe-*

rator, illa marcebant omnia. Hinc ad Antonium nemo, illinc ad Caesarem qnotidie aliqui transfugiebant. Nepos IV, 3. *Apparatu regio vtebatur, satellites medii sequebantur.* Caesar b. g. I, 28. *Loci natura erat haec. Collis vergegebat etc.* wo hier bei dem ersten Satz der Fall aus no. a. mit eintritt. Wenn Sallust b. c. 54 etc. den Cato vnd Caesar characterisiret, braucht er auch das Imperfectum. Grössere solche Beschreibungen sind beim Curtius z. B. III, 9. die Schlacht-Ordnung des Darius vnd Alexanders; beim Caesar besonders im bürg. Kriege sehr viele Stellen z. B. III, 32.; beim Livius z. B. im I. Buch das nach dem Tode des Romulus erfolgte Interregnum; im III. B. das zweite Decemvirat des Appius, wo in den Stellen, die am meisten ausmahlen beständig das Imp. gebraucht ist. Auch im 8. B. die Beschreibung der Armeen etc. In solchen Beschreibungen wird auch oft Praesens vnd Imperfectum unter ein ander gebraucht.

d) Noch ist es sehr häufig die Gewohnheit aller Schriftsteller, des Imperfecti sich zu bedienen, wenn sie von dem Erzählten kurtz die *Gründe* angeben, in so ferne sich dieselben nemlich *auf die Zeit der Begebenheit allein beziehen*, vnd nicht allgemeine Sätze enthalten, sie

sie mögen übrigens Zustände, oder Begebenheiten betreffen. Curt. III, 8. *Ceterum destinata salubriter omni ratione potentior fortuna discussit. Quippe alii pro metu imperium exequi non audebant, alii frustra exsequebantur. Quia, vbi pars labat, summa turbatur;* wo beide Arten der Gründe beisammen stehen, und der Letzte ein Locus communis ist. Nepos XXV, 2. *Quod vtrumque iis erat salutare. Nam neque indulgendo inveteraſcere aes alienum patiebatur, neque etc.* Tac. Ann. XII, 20. *Nam vis innumera Ligii, aliaeque gentes adventabant.* Hier ist offenbar eine Begebenheit. Caes. b. g. I, 16. *Nam propter frigora non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne pabuli quidem copia suppetebat.* Hier ist ein Zustand. Cic. pro Quintio. *Quia, quod virum bonum facere oportebat, id loquebatur.* So auch Vell. Paterc., Eutropius, Suetonius etc. Vnd ich könnte eine Menge gesammelter Beispiele anführen, aber es ist sehr gewöhnlich nicht allein, in solchen Fällen, wo nicht vom gegenwärtigen oder schon längst vergangenen Dingen die Rede ist, das Imperfectum zu gebrauchen, sondern es ist auch so gantz nach der gegebenen Bedeutung dieses temporis, dass die hier vorkommenden Abweichungen, wenn

sie wahre Abweichungen sind *) nur als Beweise anzusehen sind von dem, was von der Willkür der Schriftsteller gesagt worden, das Perfectum nemlich für das Imperfectum zu setzen. Wozu denn auch noch das kommen kann, dass von dem gewählten verbo das Imperf. entweder nicht so gebräuchlich ist, oder nicht so gut klinget.

Diese 4 Fälle, wovon nun bald mehrere, bald wenigere zusammen treffen können, glaube ich, befassen das Wichtigste von dem Gebrauch des Imperfecti bei den *Haupt-Geschichts-Umständen*. Und ich denke, man kann immer mit ihrer Anwendung, die nun nach diesen Vorschriften nicht schwer ist, sich begnügen; um den historischen Stil in dieser Absicht den Römischen Auctoren ähnlich zu machen. Der oft plötzliche Uebergang zu dem Imperfecto, wenn er nicht schon zu einem der angeführten Fälle zu rechnen ist, scheinet mir auf keine sichere Gründe zu beruhen. *)

Den

*) Dass sich solche wahre Abweichungen nicht bei allen Schrifftellern finden sollten ist gar nicht zu leugnen. Aber dieß rechtfertiget die Verwerfung einer Regel nicht, die so gantz in dem Begriff des temporis ruhet. Und es ist die Frage nicht, was ist? sondern, was seyn sollte?

*) Doch sehe man die zweite Regel b. von dem besondern regimine einiger Conjunctionen.

Den Fall könnte man noch ausnehmen, wo es eine vnmittelbare Folge einer angegebenen Handlung anzeigt; wo es aber doch nicht allein gebraucht wird, wie oben beim Praesenti schon gedacht. Wenn daher Livius I, 23. schreibt: *Haec nunciarunt Albani, et bellum paratur.* — würde es ein ander mal geheissen haben — *Haec nunciarunt Albani, et bellum parabatur* — Eben so auch im Cap. 25. *Horror perstringit, et torpebat vox* — heist eben so richtig nach ähnlichen Beispielen: *Horror perstringit, et torpet vox* — oder gar: *horror perstringit, et torpuit vox.* Denn auch das Perfectum wird in dieser Absicht gebraucht. Sall. b. j. 76. schreibt: *Semet igni corrumpunt, et poenas ipsi pependere.* Vnd es komt meiner Meinung nach, hier nur darauf an, dass, wenn man solche Folge, oder solchen Schluss fühlbar machen will, man das *Tempus ändere.* Ausser dem Angeführten nun, glaube ich, kann solche schnelle Abwechselung füglich vnterbleiben, wenn nicht auf andere Art etwa dadurch ein Nachdruck erhalten werden kann.

4. *Vom Infinitivo.*

Endlich werden die Haupt-Geschichts-Vmstände auch im *Infinitivo* erzählet. Dieser ist zwar allerdings hier eine Vnvollkommenheit des Aus-

drucks, vnd ist sonst Character einer Sprache, die noch in ihrer Kindheit ist. Da die Lateiner ihn aber doch zur Zeit der höchsten Ausbildung, vnd des grösten Flors ihrer Sprache im Erzählen beibehalten haben: so kann man annehmen, dass diese Form da gleichsam natürlich sey, wo die Ideen so schnell auf einander folgen, dass man nur zufrieden ist, sie bald angegeben zu haben, wenn es auch gleich etwas vnvollkommen seyn sollte. Darnechst kann man glauben, dass, weil dieser modus die Zeit des Praesentis, oder des Imperfecti enthält; so wird er das Erzählte eben so, wie jene tempora, mehr versinnlichen, folglich auch gleich ihnen angewendet werden können. Desswegen stehet nun auch der *Infinitivus*, ausser dass er hie vnd da einzeln mit durchläuft, etwas anhaltend in eben denselben Fällen, wo sonst auch das Praesens, (S. 73.) oder dass Imperfectum (S. 97.) gesetzt werden könnte. Wenn also viele Handlungen dringend hinter ein ander erzählt; vnd besonders wenn zugleich Vergleichungen angestellet werden; aber am *schönsten*, wo Handlungen vorkommen, bei denen der Handelnde aus Vnentschlossenheit, oder im Affect nicht lange verweilet, sondern bald dies, bald das, immer wieder was Neues vornimmt.

Bei-

Beispiele kommen bei allen Geschichtschreibern vor; sehr viel bei dem Sallustius. Ich will nur ein paar merkwürdige ausheben. Sall. b. j. 72. *Neque post id locorum Iugurthae dies aut nox vlla quieta fuit, neque loco, neque mortali cuiquam satis credere, cives hostesque juxta metuere, circumspectare omnia, et omni strepitu pavescere, alio atque alio loco noctu requiescere, somno excitus tumultum facere, ita formidine exagitari.* Tac. Ann. IV, 51. *Interea barbari nunc robora decisa jacere, nunc virgultis complere fossas, quidam scalas inferre propugnaculis, eaque prensare, detrahere, et adversus resistentes cominus niti. Milites contra deturbare telis, pellere vmbonibus, lapidum moles provolvere.* Cic. Verr. IV, 27. *Iste vnum quodque vas in manus sumere, laudare, mirari. Rex gaudere* — Caes. b. g. III, 4. *Nostri primo fortiter repugnare, neque telum frustra mittere, et quaeque pars premi videbatur, eo occurrere.*

Zweite Regel.

Bei den Vor-Sätzen in den Perioden.

a.) Diese werden sehr häufig, wie bekannt, bei allen Auctoren durch die Participia gegeben; vnd es gehöret dieß hier eigentlich nicht her.

Caesar b.g. VII, 68. Dieſs gantze Capittel iſt ſo eingekleidet, jeder periodus iſt ſo, wie dieſer: *Perſpecto urbis ſitu, perterritis hoſtibus, adhortatus milites, Aleſiam circumvallare inſtituit.* Auch die andern Participia können dieſs bewirken. Nepos II. 10. *Hujus rex animi magnitudinem admirans, cupiensque talem virum ſibi conciliari, veniam dedit.* Aber eben ſo oft werden ſie auch

b.) von Conjunctions-particuln regieret, vnd geben dann verſchiedene Arten zuſammengeſetzter Perioden. Das tempus, welches dieſe Particuln bei ſich haben, iſt, wenn von vergangenen Dingen die Rede iſt, ſehr oft das *Imperfectum* die Erzählung der übrigen Haupt-Vmſtände mag gewählt ſeyn in welchem tempore es wolle. Ich habe wenigſtens nicht finden können, daſs hierauf Rückſicht zu nehmen wäre. Dagegen hat mir eine Regel bei allen Auctoren üblich zu ſeyn geſchienen, nemlich, *daſs gewiſſe Conjunctionsparticuln vorzüglich gewiſſe tempora erfordern.* Denn *Quum*, (welches Nepos vnter allen am meiſten gebraucht) wie auch *Etſi*, *Tametſi* vnd *Quamquam* — haben wol das Perfectum bisweilen, aber weit häufiger vnd gebräuchlicher das *Imperfectum*. *Poſtquam*, *Poſteaquam* vnd *Simulac* dagegen ſtehen mehr mit dem *Perfecto*,

ſelte-

seltener mit dem Imperfecto. *Vt* (wie) vnd *Vbi* (als) wird bei allen Schriftstellern fast durchgehends mit dem *Perfecto*, oder auch wol *Praesenti* verbunden. *) *Vbi videt, vbi intellexit, vbi cognovit, vbi viderunt* — sind fast die beständigen Ausdrücke. Doch finden sich beim Sallust auch Beispiele vom Imperf. — *vbi lux adventabat* — Auch hat Justinus dieses regimen, vnd beim Caesar b. c. II, 9. komt es mitten unter dem gewöhnlichen Gebrauch, zweimal mit dem Imperfecto vor. Doch fängt es das erstemal den periodum nicht an, vnd ist überdem noch mit *tantum-quantum* verbunden, vnd gehört eigentlich in die folgende Regel. Endlich stehet *Dum* gerne mit dem *Praesenti*, wiewol es auch mit allen temporibus vorkomt (*S. 21.*) *Quod* (weil) hat das *Imperf.*

Ob diess angeführte Regimen bloss vom Sprach-Gebrauch so eingeführet sey; oder ob es jedesmal aus dem Begriff des Temporis, vnd in wie ferne der Schriftsteller demselben habe folgen wollen, zu erklären sey? weis ich nicht. Die Gram-

*) Die schöne Periode des Livius I. 16: *Romana pubes sedato etc.* enthält ein Beispiel von 3 dieser Conjunctionen zugleich, mit dem angegebenen Regimine.

Grammatiken reden wol von dem Regimine der Conjunctionen in Absicht des modi, aber in Absicht des Temporis lieset man nichts *). Indessen könte auch dies, so wie die Verschiedenheit der Zeiten selbst, wol in einer Sprache seyn; vnd es wäre gut, wenn auch hier das *Ob?* vnd *Wie?* bestimmt werden könte. Ich habe bis jetzt noch nichts deshalb mit Gewisheit finden können. Aber man wird doch bei allen Auctoren da, wo nicht offenbar von einer vnbestimmt vergangenen Zeit die Rede ist, **) weit eher die Form — *Etsi* mit dem *Imperfecto*, als mit dem *Perfecto* finden. Wenn nun z. B. stehet: *Hos etsi diligebat, tamen reprehendere non dubitavit*, vnd es soll an-

*) Auch Vossius, *Aristarchus Lib. VII. de constr. cap. 67.* gedenket wol von den Conjunctionen, dass sie verschiedene tempora vnd modos verbinden, aber ob sie auch besondere tempora vorzüglich regieren? darauf verfält er nicht.

**) Wann Cicero ad Att. XVI, 7. schreibt: *Etsi non fueris suasor et impulsor — approbator certe fuisti —* So heist dies offenbar: Wenn du auch nicht sollteſt gewesen seyn. Vnd wenn Terent. And. II, 2. sagt: *ibo, etsi hercle saepe jam me spes frustrata est —* So war es wol vnmöglich in dem gantzen Zusammenhange, zu sagen: *Spes frustrabatur.*

angedeutet werden, daſs die Liebe noch mitten vnter den Verweiſen fortgedauert habe: ſo ſtehet das Imperfectum allerdings nach ſeinem wahren Begriff richtiger, als wenn es hieſſe: *Etſi dilexit.* Gantz anders wäre es in dem Ausdruck: *Hos etſi dilexit, tamen quam diutiſſime torquere non dubitavit.* Weil dieſe beiden Handlungen nicht zugleich ſeyn können, daher dieſs der Sinn ſeyn würde, daſs die ehemalige Liebe gantz aufgehört habe. Daher kein Imperfectum ſtehen kann. Von der gedachten Verſchiedenheit allſo bei dem Gebrauch der Conjunctionen, vnd woher ihr Regimen gekommen? lieſſe ſich muthmaſſen, daſs die Natur dererjenigen, die mehr mit dem Imperfecto gefunden werden, es ſo mit ſich bringe, daſs ſie häufiger mit dem Begriff des Imperfecti, als Perfecti im Nachſatz, zuſammen kommen können; ſo wie dieſs ſich von den andern in Abſicht des Perfecti ſagen lieſſe. Von — *Etſi, Tametſi*, verglichen mit — *Poſtquam etc.*, gilt dieſs offenbar. Denn die Handlung des Verbi bei welchem die Erſten ſtehen, kann mit der Handlung des Verbi im Nachſatz weit eher zugleich ſeyn, vnd allſo daſs Imperfectum erfordern, als dieſs bei — *Poſtquam*, *Poſteaquam etc.* ſeyn kann, welche ihrer Natur nach mehr ein ſchon völlig ver-

vergangen seyn anzeigen, vnd daher auch billig mit dem Plusquamperfecto verbunden seyn sollten, wenn ein Imp. folgt, ob es gleich nicht immer geschicht. Allein es trift diese Muthmassung bei andern Conjunctionen, z. E. bei — *Quum* — verglichen mit — *vbi*, nicht so gut ein, ob diese gleich in eben dem Verhältniss in Absicht des sie begleitenden temporis stehen, als — *Etsi* — vnd — *Postquam*. Ich mögte daher wol mehr an einen sich so eingefundenen Sprach-Gebrauch, sich selbst dunkel, glauben.

Dritte Regel.

Bei den Neben-Vmständen.

Was endlich die Neben-Vmstände der Geschichte, oder die Ausfüllungen der Perioden anbelanget, so wird hier, ausser, was durch participial-Constructionen verwebt ist, oder was nicht nothwendig das Plusquamperfectum erfordert, durchgehends, bei allen Erzählungs-Arten der Haupt-Vmstände.

a.) Das *Imperfectum* gesetzet bei dem pronomine relativo — *Qui*, *quae*, *quod*, wohin auch — *Vbi* — gehöret, wenn es für *quo loco* — stehet; imgleichen bei den caussal-

par-

particuln *) *Quod*, *quia*, *quippe*, *propterea quod etc.* Hier ist der eigentliche Sitz des Imperfecti, vnd sein nothwendiger Gebrauch. Es ist dieſs eine ſo allgemeine, bei allen Geſchicht-Schreibern, in welchem tempore ſie übrigens auch erzählen mögen, eingeführte Gewohnheit, daſs man bei jedem derſelben, faſt auf allen Blättern, mehr als ein Beiſpiel davon antrifft **). Es bringet dieſs auch die Natur der Sache ſo mit ſich. Denn es gründet ſich gantz eigentlich in dem Begriffe des Imperfecti, vnd zeiget nun theils, daſs dieſs der wahre Begriff ſey, theils wie genau die Lateiner denſelben beobachten! Denn da alle diejenigen Handlungen, vnd Beſtimmungen, die durch dieſe Bindungs-Arten verknüpft ſind, in der

*) Was hier die Cauſſal-particuln im Innern der Periode verlangen, vnd bewircken, das kann man auch von denen, die den Periodum anfangen, erwarten. Dieſs hat mich beſonders bewogen, die S. 31. d. angegebene Regel, vngeacht der vorkommenden Abweichungen, beizubehalten, weil ſie doch ſo oft beobachtet wird.

**) Es iſt auch ſo gantz Genie der Sprache, vnd nicht bloſs den eigentlichen Hiſtorikern eigen, ſondern jedem, der etwas geſchehenes anzeigt. Cic. pro Mil. 13. *Singularis illa gloria, quae quotidie augebatur, jam cecidit.*

der Regel alle mit den Haupt-Handlungen, deren Zusätze und Bestimmungen sie sind, gleichzeitig sind, vnd also mit ihnen in einerley Zeitraum gehören, so können sie auch nicht anders, sie mögen nun Zustände, oder Begebenheiten seyn, als mit dem Imperfecto gegeben werden. Daher aber folgt denn auch, dass, wenn dies einmal nicht der Fall ist, wie es denn ja immer möglich ist, da die Zusätze auch gegenwärtige oder wol gar zukünftige, oder überhaupt längst vergangene Zeit betreffen können; oder wenn sie sich grade nicht allein auf die bestimmte Zeit einschränken, alsdann kein Imperfectum sondern ein ander Tempus stehen müsse. Welches denn auch die Auctoren genau beobachten, woferne nicht der Schriftsteller sich, wie schon oben gesagt worden, der Freiheit bedienet, für eine vergangene bestimmte Zeit nur schlechtweg die vergangene Zeit, oder für das Plusquamperf. das Perfectum zum setzen. Doch ist bei dem relativo — *Qui, quae, quod* — noch zu bemerken, dass, wenn es statt des *Demonstrativi* gesetzt ist, alsdann nicht immer dass Imperf. stehe, sondern mehr das tempus, worinnen der Geschichtschreiber jetzt erzählt *). Ich will hievon, vnd vorzüglich

*) Hierauf beziehet sich die (S.51.) gegebene Anmerkung.

lich von den eintretenden Veränderungen nur einige Beispiele geben, so wie sie mir am ersten in die Hand fallen. Nep. XVIII, 10. *Sed non passi sunt, qui circa erant, quod videbant, Eumene recepto omnes prae illo parvi futuros.* Caes. b. g. VI, 8. *Illi, ubi praeter spem, quos fugere credebant, ad se ire viderunt, impetum ferre non potuerunt.* b. g. I, 16. *Iter ab Arare Helvetii averterant, a quibus discedere nolebat.* Liv. I, 48. *Restitit pavidus, atque inhibuit fraenos, qui jumenta regebat, jacentemque Servium ostendit.* Liv. IX, 1. *Inde ad Calatium, ubi castra esse audiebat, mittit.* Diese Zusätze fallen offenbar mit den Handlungen, deren Zusätze sie sind, in eine Zeit. Caes. b. g. I, 10. *Caesari nunciatur, Helvetiis esse in animo, iter in Santonum fines facere, qui non longe a Tolosatium finibus absunt, quae civitas est in Provincia.* Hier kann schlechterdings kein ander Tempus stehen, weil es zu Caesar's Zeiten wirklich war. Nep. VIII, 1. *Nam quod multi voluerunt, pauci potuerunt, ab uno tyranno patriam liberare, huic contigit.* Hier bezieht sich — *voluerunt* und *potuerunt* — auf eine gantz andere Zeit, als da Thrasybulus sein Vaterland von 30 Tyrannen befreiete. Nepos konnte also nicht sagen, *vole-*

bant — poterant — Er redet allgemein: sein Vaterland, wenn es im Druck ist, zu befreien, haben viele gewünscht, wenige aber haben dazu die Kraft gehabt. Dies gilt schon bei *einem* Tyrannen, wie viel weniger war es denn zu verwundern, dass hier bei 30 Tyr. Allen der Muth entfallen war. Dies Glück hat aber doch Thrasybulus gehabt. Caesar b. c. II, 35. *Paululumque aberat, quin Varum interficeret, quod ille periculum sublato scuto vitavit.* Liv. I, 49. *Inde L. Tarquinius regnare occepit, cui superbo cognomen facta indiderunt.* Hier stehet in Beiden das Relativum — *quod* vnd *cui* — statt des Demonstrat. *) Eben so auch Caes. b. g. VII, 21. *Conclamat omnis multitudo, et suo more armis concrepat, quod facere in eo consueverunt, cujus orationem approbant.* Wo über dem nicht eine damals erst angenommene, sondern schon längst bei den Galliern übliche Gewohnheit angezeigt werden sollte, daher folgt auch das Praesens.

b.) Bey andern Arten der Verbindungen der Zwischen-Sätze in den Perioden tritt gleichfals oft das Imperfectum ein, jedoch mit den vorhin angeführten Einschränkungen. Aber es ist auch hier

*) Man sehe nun auch S. 51. quae Corona etc. wo — quae — für — haec — stehen kann.

hier zu bemerken, dafs einige Conjunctionen öfterer das *Perfectum* haben, z. E. *simulatque, quamdiu, vt primum;* andere öfterer das *Imperfectum*, als z. E. *Prout, priusquam, tantum quantum etc.* Liv. I, 14. *Haerens in terga Romanus, priusquam fores portarum objicerentur, velut agmine vno irrumpit.* Nep. XVIII, 4. *Quam quum impetrasset, in fide non mansit, et se, simulac potuit, ad Antipatrum recepit.* — Bei denen Conjunctionen aber, die den Conjunctivum regieren, *vt, ne, quo, quin etc.* bleibt es bei den bekannten grammatischen Regeln von der Folge der Zeiten. Indessen siehet man leicht, dafs, da gewöhnlich die Haupt-Vmstände durchs Perfectum oder Imperfectum erzählet werden, auch hier am meisten das Imperfectum vorkommen müsse. *Caesar duabus de caussis Rhenum transire constituit, quarum erat altera, ne Ambiorix receptum ad eos haberet.* Anders ist es, wo im Praesenti erzählt wird. *Statuunt, vt decem millia in oppidum submittantur. — Galli, quid agant, consulunt.* Von den bei dieser Folge vorkommenden Abweichungen vnd Ausnahmen ist nicht nöthig besonders hier zu reden. Dafs einzige will ich nur noch anführen, dafs, wenn in diesen Fällen ein Participium vorher gehet,

alsdann das Imperfectum folge. Caesar — *Indignantes milites, quod conspectum suum hostes ferre possent, Caesar edocet.* Tac. Ann. XII, 17. *Igitur Zorsines, diu pensitato, Mithridatis ne rebus extremis, an patrio regno consuleret.* Dergleichen Beispiele finden sich auch beim Livius.

Dass übrigens hier so wol, als bei allen vorhergehenden Fällen, wenn es die Umstände erfordern, das Plusquamp. gesetzt werden müsse, versteht sich von selbst. Doch wird nicht selten von den Auctoren da, wo doch dies tempus wol stehen sollte, das Perfectum gebraucht. Curt. IV, 9. *Deleri potuit exercitus, si quis ausus esset vincere.* Cic. d. Divin. I. 53. *Et Socrates quidem Xenophonti consulenti, sequereturne Cyrum, posteaquam exposuit *), quae sibi videbantur, et*

*) Stehet hier nun das Perfectum aus einer solchen Verwechselung, oder weil es die Conjunctionsparticul — *Posteaquam* — erfordert? wie oben gedacht ist. Da Cicero den Socrates mit dem Praesenti redend einführet, so konnte nicht gut — *exposuerat* — vorhergehen. Hätte er aber — *exposuerat* — gesetzt, so würde wegen des genauen Zusammenhanges dieser temporum, welche daher auch oft einander folgen, das Imperfectum — *inquiebat* — haben stehen müssen. Aber dies ist theils

et noſtrum, inquit etc. Es iſt dieſs aber ſchon ein paar mahl bemerkt worden. Eben ſo ſtehet denn auch wol mal das Perfectum ſtatt des Imperfecti. Liv. I, 16. *Ita operuit, vt abſtulerit — ſtatt — aufferret.* Wie denn Nepos dieſe Conſtruction oft gebraucht.

Aus allen dieſen läſſet ſich nun wol vnleugbar der Schluſs ziehen, erſtlich, daſs, wenn man vor allen den Fall der *dritten Regel in no. a*, vnd dann bei den Haupt-Geſchichts-Vmſtänden etwa noch die *beim Imperfecto bemerkten no a, b und d* ausnimmt, weil ſie von allen ſo häufig beobachtet werden, im Lateinſchen beim Erzählen geſchehener Dinge eine ſo groſſe Willkühr eintrete, als die Deutſche Sprache nicht kennet; darnach daſs, wenn jemand einen Lateinſchen Auctoren, der in dieſer Abſicht nach dem Genie der Deutſchen Sprache richtig überſetz worden iſt, wieder ins Lateinſche überſetzen will, er wol wenig Rechnung darauf machen könne, bei den *Haupt-*

theils nicht ſo gebräuchlich, theils hatte Cicero auch keinen Grund dazu. Denn er führt es nur bloſs als eine Geſchichte an, ohne beſonders auf den Zeitpunct zu ſehen, da Socrates dieſs ſagte. Wie denn auch alles Vebrige, was den Socrates betrifft, vnd was zu andern Zeiten vorgefallen iſt, gleichfals im Perfecto erzählet wird.

Geschichts-Umständen in allen das tempus des Schriftstellers zu treffen; auch nicht bei der genauesten Bekanntschaft mit den gegebenen Regeln, weil so vieles unter einerlei Umständen bald mit diesem, bald mit jenen Zeiten der Zeitwörter gegeben werden kann, auch von ein und demselben Auctor nicht immer auf einerlei Art gegeben wird; ferner aber, dass doch der, welcher *selbst* lateinisch Geschichte schreiben will, wenn er nur die *dritte Regel* nicht verabsäumet, und das *vorhin bemerkte* etwa noch mit behält, bei dem Gebrauch der gegebenen andern Vorschriften der ersten Regel allemal richtig erzählet, seine Wahl mag fallen, worauf sie wolle; und endlich, dass er dabei abwechseln könne. *Ob* er aber auch, und *wie oft* er bei den Haupt-Geschichts-Umständen abwechseln *müsse*? davon ist wol nichts zu bestimmen. Und hier wage ich es nicht die Regel zu geben, dass es geschehen könne — oder müsse —? *So oft sich der Haupt-Vorwurf der Erzählung ändert.* — Denn ob ich dieses gleich in ungemein vielen Stellen beim Caesar, Livius, Sallustius, Nepos etc. bestätiget gefunden habe, wo ich deshalb besondere Auszüge gemacht hatte: so habe ich doch auch gefunden, dass verschiedentlich dawider gehandelt ist; und

der

der Schriftsteller einerlei tempus beibehalten, ob sich gleich das Subject oder Object verändert; oder auch das tempus verändert habe, obgleich das Subject oder Object geblieben ist. Gewiss ist es inzwischen, dass die Regel oft in langen Stellen auffallend zutrift, und daher der, welcher sie beobachtet, viel vor sich zu haben scheinet. Ich kann, vnd mag die langen Auszüge nicht hersetzen, nur will ich zum Schluss den Anfang eines solchen Auszuges beifügen, allwo mit jeder Veränderung des temporis bei den Haupt-Geschichts-Vmständen ein neuer Absatz gemacht, vnd am Ende eines jeden das tempus beigesetzet ist, dessen sich darinnen der Auctor, wie gesagt, bei den Haupt-Vmständen bedienet hat. Man wird finden, dass nur ein paar mal durch 9 Capitel hindurch gegen die Regel gehandelt ist. Aber freilich ist das Beispiel viel zu klein, vm daraus allein, auch nur von dem mehr oder weniger, urtheilen zu können.

Aus dem Gallischen Kriege. B. VII. Cap. 67—76.

Caesar wird vom Vercingetorix auf dem Marsch angegriffen, vnd macht bei seinem Heere die nöthigen Gegenanstalten.

Praesens.

Besonders läst er den Nothleidenden Hülfe leisten, wodurch die Feinde aufgehalten werden,

Imperfectum.

Die Römer aber Muth bekommen. Das Scharmützel war hitzig, nnd endigte sich mit der Gefangennehmung dreier feindl. Generale.

Praesens.

Nach diesem Gefechte zogen Caesar vnd Vercingetorix beide nach Alesia, vnd Caesar entschloss sich, diese Stadt einzuschliessen.

Perfectum.

Die Lage vnd Befestigung der Stadt wird beschrieben, imgleichen die Circumvallations-Linie des Caesar's.

Imperfectum.

Bei der Verschantzung fält ein Treffen vor. Nach demselben entliefs Vercingetorix seine gantze Reuterei, vm ihre Landes-Leute aufzuwiegeln. Er selbst verschantz sich, versorgt sich mit Getraide, vnd erwartet so die Hülfe.

Praesens.

Auf diese erhaltene Nachricht machte Caesar durch verschiedene Einrichtungen seine Verschanzungen vollkommner.

Perfectum.

Diese

Diese Arbeiten waren beschwerlich, auch versuchten die Feinde bisweilen einen Angriff.

Imperfectum.

Caesar glaubte allso, er müsse noch mehr thun.

Perfectum.

Er machte daher neue Veranstaltungen gegen die Stadt.

Imperfectum.

Imgleichen auch gegen das Feld zu.

Perfectum.

Die durch die Reuter des Vercingetorix aufgewiegelten Gallier hielten einen Convent, und legten in demselben allen Völckerschaften eine bestimmte Anzal Truppen auf.

Praesens.

Einige dieser Völcker schickten ihr Contingent, andere aber weigerten sich, liessen sich aber doch durch den Comius bereden.

Perfectum.

Berichtigung.

Durch ein bei der Correctur begangenes Verſehen ſind S. 14. die Worte: — *Ia Livius, Cicero* — — *comperi*, ſamt der dazu gehörigen *Note*, an der vnrechten Stelle eingeſchaltet worden. Sie gehören auf Seite 21. nach den Worten — *bei allen temporibus ſtehen können.* Durch das — *dum* — an beiden Orten iſt dieſer Irthum veranlaſſet worden, da das gantze Mſct nicht mehr bei der Hand war.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0134
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0136
DFG

angedeutet werden, dafs die Liebe noch
vnter den Verweifen fortgedauert habe:
das Imperfectum allerdings nach fein
Begriff richtiger, als wenn es hiefse:
Gantz anders wäre es in dem Ausd
dilexit, tamen quam diutiſſime t
bitavit. Weil diefe beiden
zugleich feyn können, dahe
würde, dafs die ehemalige
habe. Daher kein Im
Von der gedachten Ver
Gebrauch der Conjun
gimen gekommen?
die Natur dererjeni
fecto gefunden
dafs fie häufig
als Perfecti i
können; fo
ficht des P
metſi, v
offenb
chen
des
v
am, *Poſteaquam etc.* feyn kann,
Natur nach mehr ein fchon völlig
ver-

cht
feyn
gehört
n kann.
o bei dem
her ihr Re-
nmaffen, dafs
mit dem Imper-
mit fich bringe,
griff des Imperfecti,
zufammen kommen
von den andern in Ab-
ifse. Von — *Etſi*, *Ta-*
- Poſtquam etc., gilt diefs
fandlung des Verbi bei wel-
hen, kann mit der Handlung
chfatz weit eher zugleich feyn,
mperfectum erfordern, als diefs

UB Rostock
the scale towards document
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
Patch Reference numbers on UTT
mm Inch
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
4.5 5.0 5.6 6.3

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877981698/phys_0137
DFG